

Untersuchungskommission des Wiener Gemeinderates

Gravierende Missstände in der Versorgung von psychiatrischen PatientInnen im Verantwortungsbereich der Gemeinde Wien

1. Sitzung vom 25. März 2008

Wörtliches Protokoll

Inhaltsverzeichnis

- | | |
|---|--------------------|
| 1. Eröffnung der Sitzung,
Feststellung der Anwesenden | S. 3 |
| 2. Verlesung des Antrages auf Ein-
setzung einer Untersuchungs-
kommission des Wiener Ge-
meinderates „Gravierende Miss-
stände in der Versorgung von
psychiatrischen PatientInnen im
Verantwortungsbereich der Ge-
meinde Wien“ | S. 3 bis
S. 7 |
| 3. Beweisanträge | S. 7 bis
S. 35 |
| 4. Allfälliges | S. 35 bis
S. 36 |
| 5. Weitere Vorgangsweise | S. 36 |

(Beginn um 9.37 Uhr)

Vorsitzender Dr. **Baumgartner**: Ich darf die heutige konstituierende Sitzung der Untersuchungskommission eröffnen.

Zur Feststellung der Beschlussfähigkeit darf ich einmal alle Anwesenden und vor allem die Gemeinderäte, die der Untersuchungskommission angehören, begrüßen.

Ich mache das alphabetisch und zwar:

GRin Mag. Waltraut Antonov.

GRin Mag. Waltraut **Antonov**: Ja.

Vorsitzender Dr. **Baumgartner**:

GR Christian Deutsch.

GR Christian **Deutsch**: Ja.

Vorsitzender Dr. **Baumgartner**:

GR Mag. Gerald Ebinger.

GR Mag. Gerald **Ebinger**: Ja.

Vorsitzender Dr. **Baumgartner**:

GRin Marianne Klicka.

GRin Marianne **Klicka**: Ja.

Vorsitzender Dr. **Baumgartner**:

GRin Ingrid Korosec.

GRin Ingrid **Korosec**: Ja.

Vorsitzender Dr. **Baumgartner**:

GR David Lasar.

GR David **Lasar**: Ja.

Vorsitzender Dr. **Baumgartner**:

GRin Dr. Claudia Laschan.

GRin Dr. Claudia **Laschan**: Ja.

Vorsitzender Dr. **Baumgartner**:

GRin Anica Matzka-Dojder.

GRin Anica **Matzka-Dojder**: Ja.

Vorsitzender Dr. **Baumgartner**:

GR Dr. Alois Mayer.

GR Dr. Alois **Mayer**: Ja.

Vorsitzender Dr. **Baumgartner**:

GRin Gabriele Mörk.

GRin Gabriele **Mörk**: Ja.

Vorsitzender Dr. **Baumgartner**:

GRin Dr. Sigrid Pilz.

GRin Dr. Sigrid **Pilz**: Ja.

Vorsitzender Dr. **Baumgartner**:

GRin Karin Praniess-Kastner.

GRin Karin **Praniess-Kastner**: Ja.

Vorsitzender Dr. **Baumgartner**:

GRin Mag. Sonja Ramskogler.

GRin Mag. Sonja **Ramskogler**: Ja.

Vorsitzender Dr. **Baumgartner**:

GRin Silvia Rubik.

GRin Silvia **Rubik**: Ja.

Vorsitzender Dr. **Baumgartner**:

GR Kurt Wagner.

GR Kurt **Wagner**: Ja.

Vorsitzender Dr. **Baumgartner**: Damit sind alle anwesend und damit darf ich die Beschlussfähigkeit der heutigen Sitzung feststellen.

Es gibt einen Antrag auf Einsetzung einer Untersuchungskommission gemäß § 59a der Wiener Stadtverfassung. Da haben die Gemeinderä-

tlinnen Mag. Maria Vassilakou, Dr. Sigrid Pilz, Dr. Matthias Tschirf und Ingrid Korosec - ich nehme an andere auch, denn es haben auch andere unterschrieben – den Antrag gestellt:

Es möge eine Untersuchungskommission eingesetzt werden zur Klärung der Fehl- und Unterversorgung, sowie der konkreten Missstände in den stationären und ambulanten psychiatrischen Einrichtungen der Gemeinde Wien beginnend mit dem Zeitpunkt der Gründung der Unternehmung Krankenanstaltenverbund am 1. Jänner 2002.

Es soll untersucht werden, inwieweit die verfehlte Gesundheitspolitik der vergangenen Jahre für diese Missstände verantwortlich ist.

Es soll geklärt werden, wer die diesbezügliche politische und administrative Verantwortung dafür trägt.

Besonderes Augenmerk soll auf die Grobeinrichtung Otto-Wagner-Spital und auf das Kuratorium Psychosozialer Dienste Wien, als größten extramuralen Versorger, gelegt werden.

Insbesondere soll untersucht werden, ob ein Organisationsversagen, wie es im Otto-Wagner-Spital ...

Darf ich jetzt bitten, dass Sie Ihre Tätigkeit beenden? Danke.

Es soll untersucht werden, ob ein Organisationsversagen, wie es im Otto-Wagner-Spital offensichtlich der Fall ist, auch für andere stationäre und psychiatrische Abteilungen in der Unternehmung Krankenanstaltenverbund und im Kuratorium Psychosozialer Dienste Wien vorliegt.

Gegenstand der Untersuchungstätigkeit ist insbesondere:

Die Klärung folgender Fragen unter Berücksichtigung der zeitlichen Abläufe mittels Einsicht in Dokumente, Befragung aller relevanten involvierten Personen, interner und externer Fachleute und Auskunftspersonen, sowie mittels Augenschein.

Die Untersuchungskommission möge folgende Fragestellungen und Prüffelder untersuchen:

Die Ursachen und die Verantwortung für die nun bekannt gewordenen Vorfälle und Missstände in der Psychiatrie sollen untersucht und geklärt werden.

Die Planung der Wiener Gesundheitsversorgung:

Es soll untersucht werden, welche Expertisen zu Planungsvorhaben im Rahmen der psychiatrischen Gesundheitsversorgung in Wien vorliegen und inwieweit diese in die Planung der Wiener Gesundheitsversorgung bereits eingeflossen sind.

Insbesondere soll untersucht und geklärt werden:

Wie wurde die stationäre psychiatrische Versorgung in der Konzeptionierung des Kranken-

hauses Wien-Nord mitberücksichtigt?

Die Situation der Psychiatrie im Rahmen der Wiener Gesundheitspolitik:

Es soll überprüft und geklärt werden, inwieweit besorgniserregende Struktur- und Führungsmängel in der U-KAV, im PSD und der sanitären Aufsicht zu beklagen sind und nachteilige Auswirkungen auf die Versorgung der stationären und ambulanten PsychiatriepatientInnen auf die Arbeitssituation des Personals haben - siehe dazu Prüfbericht des Kontrollamts zur Gebarung der U-KAV aus 2008 und andere einschlägige Kontrollamtsberichte.

Außerdem soll überprüft werden:

Inwieweit sind die im Prüfbericht des Kontrollamts der Stadt Wien zur Gebarung der U-KAV 2008 aufgezeigten Struktur- und Führungsmängel für die massive Unter- und Fehlversorgung der psychiatrische PatientInnen verantwortlich? Inwieweit hat diese Führungsschwäche der Leitung der U-KAV auch negative Auswirkungen auf die Versorgung im extramuralen Bereich?

Wie werden die Kostenabgeltungen zwischen Bund und der U-KAV in Bezug auf die diejenigen PatientInnen, deren Versorgung durch den Bund zu bedecken ist, abgewickelt? Wo werden diese Mittel vereinnahmt und sind sie kostendeckend?

Führung und Dienstaufsicht:

Es soll untersucht werden, inwieweit hinsichtlich der Vorgaben für eine „state of the art“- Versorgung in der Psychiatrie der Magistrat der Stadt Wien und die Führung von U-KAV und PSD versagt haben. Die oben aufgezeigten und dokumentierten Mängel und Missstände sind offenkundig und hätten sowohl den Führungsebenen in den betroffenen Einrichtungen, als auch den DirektorInnen im U-KAV und der Geschäftsführung, sowie dem Chefarzt der PSD bekannt sein müssen. Die politische Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Wien, Herrn Dr. Michael Häupl und der jeweils amtsführenden Stadträtinnen Mag. Brauner und Mag. Wehsely ist in diesem Zusammenhang zu klären.

Insbesondere soll untersucht und geklärt werden:

Wer wusste zu welchem Zeitpunkt von dem Organisationsversagen und den Vorfällen und Missständen?

Wie verläuft die Informations- und Weisungskette? Welche Konsequenzen wurden gezogen?

Wer trug oder trägt die organisatorische und wer trug oder trägt die politische Verantwortung für die Zustände?

Personalsituation:

Der Personalmangel in der Psychiatrie – intra- und extramural – ist evident und wurde mittlerweile sogar von der zuständigen Gesund-

heitsstadträtin eingestanden.

Insbesondere soll untersucht und geklärt werden:

Inwieweit wurde von den zuständigen Mitgliedern der Stadtregierung die chronische personelle Unterbesetzung in diesem sensiblen Bereich jahrelang negiert?

Warum wird die Personalverordnung Psychiatrie nicht angewendet?

Was sind die Gründe für die langen Absenzen und Kündigungen von Bediensteten?

Trifft es zu, dass angewiesen wurde, freie Stellen „verzögert“ nach zu besetzen? Wer verantwortet die Folgen?

Wurde das Arbeitszeitgesetz lückenlos eingehalten? Wie wird mit den eventuellen Empfehlungen des Arbeitsinspektorates umgegangen?

Gibt es Fälle von „burn-out“ beim Personal?

Wie wird mit lang andauernden Dienstverhinderungen insbesondere im ärztlichen und therapeutischen Bereich umgegangen? Werden hier interimistische Nachbesetzungen durchgeführt?

Ist die Nachhaltigkeit bei der Ausbildung von FachärztInnen für Psychiatrie in der U-KAV gesichert?

Die neuen Ausbildungsvorschriften für FachärztInnen für Psychiatrie beinhalten jetzt auch die Psychotherapieausbildung. Wie wird diese Vorschrift umgesetzt?

Wurde den vermehrten Anforderungen, wie etwa die zunehmenden ambulanten Kontakte an den regionalen Aufnahmestationen und dem Auftrag zur Mitversorgung von Minderjährigen und von PatientInnen aus dem Burgenland mit entsprechender Ressourcenaufstockung begegnet?

Wie steht es um die Ausstattung an Personal im nichtärztlichen und nichtpflegerischen Bereich, so etwa bei SozialarbeiterInnen, PsychologInnen oder ErgotherapeutInnen auf den psychiatrischen Stationen der U-KAV und hier insbesondere des Otto-Wagner-Spitals, sowie in den PSD? Gibt es eine Unterversorgung in diesem Bereich und, wenn ja, wie wird mit einer solchen umgegangen?

Wodurch begründen sich die Unterschiede bei der personellen Ausstattung der Regionalabteilungen im OWS im Vergleich zum Sozialmedizinischen Zentrum Ost?

Ist die dienstrechtliche Stellung der Bediensteten in den forensischen Abteilungen geklärt, welche Rolle kommt insbesondere der Leitung dieser Abteilungen zu?

Wie ist die Beaufsichtigung von stationär aufgenommenen Häftlingen und U-Häftlingen im OWS sichergestellt?

Wie ist die psychiatrische Versorgung während Großereignissen wie der Fußball-Europameisterschaft oder im Katastrophenfall sicherge-

stellt?

Freiheitseinschränkende Maßnahmen und Handhabung des Unterbringungsgesetzes:

In diesem Zusammenhang soll untersucht und geklärt werden, wie mit FeM in der stationären Psychiatrie umgegangen wird. Die Todesfälle und Verletzungen von in ihrer Freiheit eingeschränkten und sedierten PatientInnen sollen hinsichtlich der „state of the art“-Versorgung in der stationären Psychiatrie untersucht werden.

Insbesondere soll untersucht und geklärt werden:

Wie ist die Zusammenarbeit mit den zuständigen Gerichten, anderen involvierten Behörden und dem Vertretungsnetz organisiert?

Gab oder gibt es Defizite, die für Todesfälle oder Verletzungen ursächlich sind?

Gibt es Vorfälle von – insbesondere hochdosierten - Sedierungen, die nicht durch die Diagnose des oder der Patient/innen gerechtfertigt waren?

Welche Umstände haben zu dem schrecklichen Brandunfall einer Patientin mit Dauerfolge im April 2005 geführt und wer trägt dafür die Verantwortung?

Aus welchem Grund wurde seitens des U-KAV die Schadenersatzforderung der durch den Brandunfall Geschädigten zurückgewiesen?

Gab oder gibt es weitere Schadenersatzforderungen nach Vorfällen während der stationären Aufenthalte? Wurden diese außergerichtlich oder gerichtlich beglichen?

Wie ist der Brandschutz in den Einrichtungen der Psychiatrie sichergestellt und wurde bisher schwer entflammbare Bett- und Leibwäsche verwendet?

Wie können sich PatientInnen während der Anwendung einer freiheitseinschränkenden Maßnahme bemerkbar machen?

Sind Gerichtsverfahren gegen Bedienstete in den psychiatrischen Einrichtungen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit dort anhängig bzw. gibt es rechtskräftige Urteile?

Warum hat die amtsführende Stadträtin diesen Unfall und den Todesfall im Netzbett vom Juli 2007 bei der Beantwortung der dringlichen Anfrage im Gemeinderat am 24.1.2008 verschwiegen? Gibt es weitere gravierende Vorkommnisse, die verschwiegen wurden?

Welche Anordnungen und standardisierte Vorgangsweisen gibt es in Bezug auf FeM und Sedierungen?

Wie wird sichergestellt, dass den Anforderungen des Unterbringungsgesetzes entsprochen wird, zumal die Personalressourcen und die Infrastruktur eine lückenlose Überwachung, so Frau Direktorin Dr. Herbeck gegenüber der Tageszeitung „Die Presse“ vom 1.2.2008 nicht zulassen?

Warum gibt es in Wien im Bundesländervergleich die meisten FeM?

Warum sind immer noch Netzbetten in Gebrauch, obwohl sie das Anti-Folter Komitee des Europarates als menschenunwürdig beurteilt hat?

Werden FeM an Minderjährigen durchgeführt?

Sind an den psychiatrischen Stationen der U-KAV und in den PSD Richtlinien bzw. Leitlinien, die Standards für FeM vorgegeben, in Anwendung und werden die FeM einheitlich dokumentiert?

Es ist zu untersuchen, welche Rolle anderen AkteurInnen in der Versorgung und Vertretung der PatientInnen zukommt, also AmtsärztInnen, Vertretungsnetz, Wiener Patientenrechtsanwaltschaft, Interne Revision und Rechtsabteilung der U-KAV u.a.

Insbesondere soll untersucht und geklärt werden:

Wie wurde auf Vorfälle, bei denen PatientInnen zu Schaden gekommen sind, zum Beispiel im Zusammenhang mit dem Brandunfall, reagiert und was wurde veranlasst?

Wie wird mit den AmtsärztInnen zusammengearbeitet?

Wie ist das Procedere bei Unterbringungen zwischen den verschiedenen beteiligten Behörden?

Zum Beschwerdemanagement:

Es ist zu untersuchen, wie das Beschwerdemanagement der Gesundheitsstadträtin hinsichtlich der Psychiatrie – insbesondere von Personal, PatientInnen, Angehörigen, gesetzlichen VertreterInnen ua. – funktioniert.

Insbesondere soll untersucht und geklärt werden:

Welche Beschwerden langten seit 2002 über Missstände/Unfälle in der Psychiatrie, sowohl intra- und extramural ein?

Welche Führungsebenen wurden damit befasst?

Wurden Mitglieder der Stadtregierung befasst?

Im selben Umfang möchte auch das Beschwerdemanagement von Bürgermeister Dr. Häupl, der Magistratsdirektion und des U-KAV und der PSD einer Überprüfung unterzogen werden.

Untersuchung unklarer Todesfälle:

Es soll untersucht und geklärt werden, ob es zu aufklärungsbedürftigen Todesfällen in der stationären Psychiatrie oder bei PatientInnen, die in ambulanter Betreuung standen, gekommen ist.

Insbesondere soll untersucht und geklärt werden:

Wie und von welcher Institution wird unter-

sucht?

Gibt es eine klare Richtlinie, in welchen Fällen gerichtsmedizinische Sachverständige beizuziehen sind? In welchen Fällen wurden diese beigezogen?

Wird bei allen Todesfällen auch eine chemische und feingewebliche Untersuchung vorgenommen?

Wer war oder wird wann und von wem informiert?

Welche Veranlassungen wurden getroffen? Welche Konsequenzen wurden in der U-KAV aus der Kritik der Gerichtsmedizin, die im Jahr 2003 erhoben wurde, gezogen?

Wird ausreichend und qualitätsgesichert obduziert?

Qualitätssicherung und „state of the art“-Versorgung:

Es soll in diesem Zusammenhang untersucht werden, inwieweit es unter den gegebenen Mangelbedingungen möglich ist, „state of the art“-Versorgung intra- und extramural zu gewährleisten.

Insbesondere soll untersucht und geklärt werden:

Welche Programme zur Weiterentwicklung der Qualität wurden in Angriff genommen und zu welchen Ergebnissen haben sie geführt?

Welche Funktion und Aufgaben hatte der Psychiatriebauftragte der Stadt Wien zu erfüllen?

Welche Berichte über Defizite und daraus resultierende Verbesserungsvorschläge wurden seitens des Psychiatriebauftragten vorgelegt?

Wann und aus welchem Grund wurde die Funktion des Psychiatriebauftragten ersatzlos gestrichen?

Welche Konsequenzen wurden auf welcher Ebene aus der Studie zu den „Personalressourcen für den ärztlichen und therapeutischen Bereich des Psychiatrischen Zentrums des Otto-Wagner-Spitals und die Personalverordnung Psychiatrie“ vom 26.10.2007 gezogen?

Wodurch ist gesichert, dass Medikamente und FeM ausschließlich für die bestmögliche individuelle medizinische Versorgung der PatientInnen eingesetzt werden und nicht etwa der Kompensation von Personalengpässen und baulichen Beschränkungen dienen?

ÄrztInnen berichten, dass in vielen Fällen, etwa auf Grund von hohen Medikamentengaben oder intoxierten PatientInnen, die Notwendigkeit einer intensivmedizinischen Überwachung besteht. Entsprechende intensivmedizinische Ressourcen fehlen aber jedenfalls in den psychiatrischen Abteilungen des OSW. Fehlen diese Ressourcen auch in anderen psychiatrischen Abteilungen des U-KAV? Sind durch diesen Mangel bereits PatientInnen zu Schaden gekommen?

Wird nach gravierenden Unfällen, Fehlern oder Beinahe-Fehlern eine interne Analyse vorgenommen und wie werden deren eventuelle Ergebnisse – wie etwa nach dem oben dargestellten Brandunfall – an das Personal weitergegeben?

Welche Konsequenzen wurden aus den Klagen der Ärzteschaft und aus dem Abschlussbericht des Arbeitskreises „Psychiatrische Intensivpatienten“ im OWS gezogen?

Der Oberste Sanitätsrat hat dem Internen Zentrum am OWS die Befähigung zur Führung von Überwachungsbetten abgesprochen. Die betroffenen PatientInnen werden daher weiterhin in den Regionalabteilungen der Psychiatrie behandelt. Wie verantwortet die Führung der U-KAV diese Situation?

Es gab schriftliche Weisungen in der U-KAV von Frau Dr. Drapalik, dass sich die Ärzteschaft des OWS „selbständig“ um ein Intensivbett in den anderen Spitälern zu bemühen hätte. Was sind die Gründe und die Konsequenzen dieser Weisung?

Welche sind die Möglichkeiten der Überwachung von sedierten PatientInnen im OWS und in anderen stationären psychiatrischen Abteilungen?

Wie werden PatientInnen in Bezug auf die Gabe hochwirksamer Medikamente in der ambulanten Psychiatrie überwacht? Gab es in diesem Zusammenhang Unfälle/Fehler/Zwischenfälle?

Welche Rolle kommt dem AKH hinsichtlich der Versorgung von PsychiatriepatientInnen zu?

Sicherheit für PatientInnen und Personal:

Es soll in diesem Zusammenhang untersucht und geklärt werden, wie sicheres Arbeiten und sicherer Aufenthalt in den Einrichtungen der Wiener Psychiatrie gewährleistet wird.

Insbesondere soll untersucht und geklärt werden:

Welche Konsequenzen zieht die U-KAV aus dem Umstand, dass seitens der Staatsanwaltschaft Anzeigen bei Gewaltvorfällen und Schädigungen von Menschen nahezu in allen Fällen zurückgelegt werden?

Wie werden die Rechte der Geschädigten berücksichtigt?

Welche Einrichtungen bzw. Maßnahmen wurden oder werden an den einzelnen Stationen getroffen um Übergriffe und Körperverletzungen hintanzuhalten?

Bauliche und infrastrukturelle Gegebenheiten in den psychiatrischen Einrichtungen der Gemeinde Wien:

Es soll untersucht werden, inwieweit die räumliche, sanitäre und infrastrukturelle Ausstattung psychiatrischer Einrichtungen einer „state of the art“ Versorgung entspricht.

Insbesondere soll untersucht und geklärt

werden:

Wie ist die MA 40 – vormals MA 15 – ihrer Pflicht, die sanitäre Aufsicht über die Krankenanstalten der U-KAV auszuüben, nachgekommen und welche Konsequenzen aus negativen Beurteilungen durch die MA 40 und ihrer Vorgängerin wurden von Seiten der U-KAV gezogen?

Wie sind die sowohl baulich als auch infrastrukturell teils erheblich veralteten Krankenanstalten der U-KAV, wie zum Beispiel das OWS, sanitätsbehördlich zu beurteilen? Existieren negative beziehungsweise kritische sanitätsbehördliche Beurteilungen in Bezug auf diese Häuser? Gab es Konsequenzen daraus?

Gibt es sanitätsbehördliche Reaktionen auf die oben angesprochenen Klagen der ÄrztInnen-schaft hinsichtlich der baulichen und ausstattungsmäßigen Mängel?

Existiert ein Sanierungskonzept für die alte Bausubstanz in der U-KAV und inwieweit sind Sanitätsbehörde und Magistratsdirektion Geschäftsbereich Recht, sowie andere Magistratsabteilungen einbezogen?

Welche politischen Konsequenzen wurden aus den einschlägigen Berichten des Kontrollamts bisher bezogen?

Welche baulichen und infrastrukturellen Mängel sind den Verantwortlichen in Bezug auf die PSD seit wann bekannt und welche Maßnahmen wurden ergriffen?

Schnittstelle intra- und extramurale Versorgung:

Es soll untersucht werden, ob die Vorwürfe zutreffen, dass es in vielen Fällen schwierig oder unmöglich ist, stationär aufgenommen zu werden beziehungsweise, dass Entlassungen häufig übereilt und unvorbereitet erfolgen und ob die extramurale Versorgung ausreichend ist.

Insbesondere soll untersucht und geklärt werden:

Bieten die PSD ausreichende, flächendeckende und qualitätsgesicherte ambulante Betreuung psychiatrischer Patientinnen an?

Gibt es PatientInnengruppen, die von der Versorgung durch die PSD explizit ausgeschlossen werden beziehungsweise für die die PSD nicht zugänglich sind?

Gibt es PatientInnengruppen, die von der stationären psychiatrischen Versorgung ausgeschlossen sind?

Ist die Versorgung mit Tageskliniken, Tageszentren und psychiatrischen Wohnplätzen ausreichend und zeitgemäß?

Wie wird die Qualität der Versorgung bei PatientInnen sichergestellt, die von privaten AnbieterInnen, zum Beispiel in Wohngemeinschaften, betreut werden?

Welche politischen und organisatorischen

Konsequenzen wurden aus dem Kontrollamtsbericht bezüglich der Übergangspflege, die die PSD zu leisten haben, gezogen?

Welche Analyse der Leistungen und der Struktur der PSD liegt den organisatorischen Reformvorschlägen zugrunde, die in der Vorstandssitzung des Kuratoriums PSD im Dezember 2007 vorgestellt wurden?

Welche anderen Versorgungsstrukturen für Entlassene aus der stationären Psychiatrie stehen neben den PSD zur Verfügung? Sind sie ausreichend und bedarfs- und bedürfnisgerecht?

Werden Gruppen mit besonderen Bedürfnissen - MigrantInnen, Obdachlose, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen u.a. – hinsichtlich ihrer psychiatrischen Versorgung niederschwellig erreicht und ausreichend versorgt?

Sind die psychiatrischen Fachambulanzen der U-KAV ohne Wartezeiten und für alle Hilfesuchenden in ausreichendem Maß zugänglich?

Werden die PatientInnen in den psychiatrischen Fachambulanzen umfassend und nachhaltig versorgt?

Welche Rolle kommt den psychiatrischen Fachambulanzen des AKH in diesem Zusammenhang zu?

Wie wurde oder wird die Versorgung psychisch kranker Minderjähriger intra- und extramural sichergestellt?

Welche Nachsorgeeinrichtungen stellt die Stadt Wien zur Verfügung und welche Rolle kommt dem Jugendamt zu?

Wer verantwortet die Mängel in der Versorgung Minderjähriger?

Das ist also dieser Antrag auf Einsetzung einer Untersuchungskommission, den wir dann im Laufe der Zeit ordentlich untersuchen werden.

Ich darf aber darauf hinweisen, dass es hier nicht Aufgabe der Untersuchungskommission ist die zivilen, disziplinären oder strafrechtlichen Verantwortungen zu prüfen. Es geht auch nicht darum, einzelne Missstände abzuleiten, dass insgesamt die Ärzteschaft oder die PflegerInnen schlecht gehandelt haben, sondern die haben einen sehr verantwortungsvollen Beruf und geben das Beste.

Aber, es ist die Aufgabe der Untersuchungskommission durch Aufnahme von Beweisen die im Antrag auf Einsetzung dieser Untersuchungskommission angeführten Missstände zu verifizieren, ob eben Kontrollorgane versagt haben, ob Struktur-mängel diese Missstände ermöglicht haben und ob für dies alles eine politische Verantwortung gegeben ist. Das ist jetzt die Aufgabe unserer Untersuchungskommission und wir haben eine Reihe von Beweisanträgen dazu, die jetzt behandelt werden.

Nachdem wir die Beschlussfähigkeit festge-

stellt haben ist die konstituierende Sitzung voll im Gange und wir können zu den einzelnen Beweisanträgen kommen. Es sind diese sehr zahlreich, da werden wir einige Zeit zu tun haben.

Eine Wortmeldung vom Herrn GR Deutsch. Bitte sehr.

GR **Deutsch**: Herr Vorsitzender! Sie haben bereits darauf hingewiesen, dass eine Fülle von Anträgen der einzelnen Fraktionen eingelangt ist. Ich möchte der Vollständigkeit halber einen Antrag noch nachtragen.

Sie haben ja in der Vorbesprechung der Präsidiale als Sprecher der Untersuchungskommission den Vorschlag gemacht, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen der Untersuchungskommission im Vorfeld bereits zu überprüfen sind. Wir haben Ihren Vorschlag in einem gemeinsamen Vier-Parteien-Antrag als Beweisantrag nun so formuliert, dass wir die Ladung von Herrn Univ.-Prof. DDr. Heinz Mayer - er ist der Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien - als Sachverständigen in die Untersuchungskommission betreffend die Tätigkeit der Untersuchungskommission hinsichtlich der Rechtslage in Bezug auf die Achtung des Privatlebens, der Wahrung von Persönlichkeitsrechten mit den Schwerpunkten „Datenschutz“ und „Amtsverschwiegenheit“, sowie die Behandlung von Sachverhalten, die nicht im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde Wien angesiedelt sind, beantragen.

Ich darf Ihnen diesen Vier-Parteien-Antrag übergeben. Danke schön.

Vorsitzender Dr. **Baumgartner**: Danke schön.

Ich glaube, wenn der Beweisantrag von allen Fraktionen kommt, brauche ich nur mehr formell abstimmen lassen.

Es gibt noch eine Wortmeldung von der Frau Dr. Pilz.

GRin Dr. **Pilz**: Danke, Herr Vorsitzender.

Wir haben diesen Beweisantrag deshalb unterstützt, weil wir Sie gerne unterstützen wollen in Ihrer Vorsitzführung hinsichtlich des sicheren Grundes was die rechtlichen Voraussetzungen für unsere Arbeit sein werden. Tatsächlich ist es auch uns ganz wichtig, dass private, persönliche Verhältnisse hier sozusagen geachtet werden, insbesondere als es um eine Patienten- und PatientInnengruppe geht, die per se sozusagen verletzlich ist.

Ich möchte ergänzend dazu sagen, das möge so rasch wie möglich erfolgen, denn Univ.-Prof. DDr. Mayer ist ja ein vielbeschäftigter Mann. Ich bitte sozusagen mit dem Fortgang der Untersuchungskommission nicht darauf zu warten bis er sein Gutachten oder auch hier seine Vorladung wahrnehmen kann, und dass wir nichtsdestotrotz mit unserer Arbeit im inhaltli-

chen Sinne dort beginnen, wo man sich nicht sorgen muss, dass wir sicher niemand laden, dessen Privatrechte vielleicht in Frage stünden, aber dass wir zügig arbeiten. Danke.

Vorsitzender Dr. **Baumgartner**: Programmatisch darf ich Ihnen dazu sagen, wenn so ein Antrag kommt, wo die Gefahr besteht, dass hier solche Persönlichkeitsrechte verletzt werden, dann würde ich vorschlagen, dass das verschoben wird und einer Prüfung durch Herrn Univ.-Prof. DDr. Mayer zugeführt wird, sodass er dann Stellung nehmen kann, ob dieser Beweisantrag auch abgehandelt werden kann.

Um noch einmal auf das zurückzukommen, ich habe auch um einen Sachverständigen gebeten, der nicht mit den Gepflogenheiten hier am Ort des Geschehens befasst ist, um einmal aus berufenem Munde zu hören, welches die „state of the art“-Versorgung von solchen PatientInnen ist und welche Einrichtungen dazu notwendig sind, damit man überhaupt einmal von unabhängiger Seite eine Darstellung bekommt, wie eben üblicherweise nach dem internationalen Standard hier bei solchen Problemen vorgegangen wird.

Jetzt gibt es dazu schon Anträge und, wie gesagt, einer entspricht auch meinem Interesse, dass es jemand ist, der nicht unmittelbar beteiligt ist. Aber, dazu später.

Gibt es noch eine Wortmeldung dazu? – Dann werde ich die Beweisanträge der Reihe nach behandeln.

Einige wurden bereits zurückgezogen, es sind die des GR Deutsch und der GRin Klicka vom 14.3.2008, die Ladungen der gewünschten Zeugen Frau Univ.-Prof. Dr. Karin Gutierrez-Lobos, Univ.-Prof. DDr. Siegfried Kasper und Dr. Stephan Rudas, diese Anträge (*Anm.: PRT/00753-2008/0009, PRT/00753-2008/0010 und PRT/00753-2008/0011*) sind vorerst zurückgezogen, habe ich hier gesehen.

Herr GR Deutsch, bitte.

GR **Deutsch**: Diese drei Anträge, die wir im Rahmen der Vorbesprechung übergeben haben, wo die Beantragung auf Sachverständige war, wurden zurückgezogen. Sie wurden aber gleichzeitig neu eingebracht als sachverständige Zeugen, nach dem wir den Hinweis der stellvertretenden Vorsitzenden sehr ernst genommen haben ...

Vorsitzender Dr. **Baumgartner**: Ja, das kommt dann später noch einmal.

GR **Deutsch**: ... und wir deshalb die Anträge abgeändert haben.

Vorsitzender Dr. **Baumgartner**: Ich habe hier die Aufstellung der Beweisanträge, wie sie chronologisch eingebracht wurden und da sind eben diese drei einmal zurückgezogen worden, kommen aber später als Zeugenanträge.

Wir haben zunächst einmal den Antrag (*Anm. PRT/00753-2008/0012*) ...

Bitte, Herr GR Lasar.

GR **Lasar**: Ich wollte auch Folgendes zu unserem Antrag zu Dr. Stephan Rudas dazu sagen. Wir wollen hier zwar nicht zurückziehen, aber wir wollen ergänzen, dass wir ihn als sachverständigen Zeugen vorladen.

Darf ich Ihnen den Antrag übergeben.

Vorsitzender Dr. **Baumgartner**: Dann komme ich jetzt zu den einzelnen Beweisanträgen.

Da gibt es den Antrag (*Anm. PRT/00753-2008/0051*) des Herrn GR Lasar, der die Ladung von Herrn Dr. Stephan Rudas als Chefarzt der Psychosozialen Dienste Wien als sachverständigen Zeugen beantragt, um Fragen zur Geschichte der Wiener Psychiatriereform zu beantworten.

Ich lasse darüber abstimmen.

Ist jemand dagegen? – Dann darf ich davon ausgehen, dass dieser Antrag einstimmig angenommen wurde.

Dann haben wir einen 2. Antrag (*Anm. PRT/00753-2008/0013*) des Herrn GR Lasar, in dem die Vorlage der Unterlage „Wiener Psychiatriebericht 2004“ beantragt wird. Ich habe in Erfahrung gebracht, dass dieser „Wiener Psychiatriebericht“ 2004“ über das Internet abrufbar sei. Ich habe es nicht überprüfen können, aber wie gesagt, ich habe diese Information bekommen und würde bitten, dass man das allenfalls aus dem Internet abrufen und dann den Kommissionsmitgliedern zukommen lässt. Oder, dass die Klubs das selber schon heruntergeladen haben.

Bitte, Frau Dr. Pilz.

GRin Dr. **Pilz**: Vielleicht ergänzend: Man muss ihn sich nicht nur im Internet herunterladen, sondern es wurde uns ein gebundenes Exemplar pro Fraktion zugestellt. Es müsste an sich vorhanden sein.

Vorsitzender Dr. **Baumgartner**: Das heißt also, es erübrigt sich das eigentlich, wenn er schon vorhanden ist? Dann brauchen wir den Beweisantrag nicht noch einmal separat behandeln.

GR **Lasar**: Ich würde schon vorschlagen, dass dieser Antrag auch abzustimmen ist und zwar deshalb, weil mit der Anforderung der Unterlagen diese Unterlagen damit auch Teil der Untersuchungskommission sind.

Vorsitzender Dr. **Baumgartner**: Gut! Dann lassen wir darüber abstimmen.

Ist jemand gegen diesen Antrag? – Stimmenthaltung gilt für mich auch. – Dann ist dieser Antrag auch einstimmig angenommen.

Dann haben wir den Antrag (*Anm. PRT/00753-2008/0020*) der GRin Korosec und GRin Praniess-Kastner. Da wird beantragt, die Pflegedirektorin im Otto-Wagner-Spital Angela

Schütz als Zeugin zu laden, zum Beweis dafür, wie, warum und wann sich die Missstände bei der Betreuung von psychiatrischen Patientinnen und Patienten entwickelt haben.

Ich bringe diesen Antrag auch zur Abstimmung. Ist jemand dagegen? – Stimmenthaltung auch nicht? – Einstimmig angenommen.

Dann ist der nächste Antrag (*Anm. PRT/00753-2008/0021*) von der GRin Korosec und GRin Praniess-Kastner, die Robert Seidl als Zeugen laden wollen, zum Beweis dafür, wie sich die Betreuung der PatientInnen am Otto-Wagner-Spital aus Sicht eines betroffenen Angehörigen darstellt.

Da gibt es eine Wortmeldung von Herrn GR Deutsch.

GR **Deutsch**: Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Nach dem es diesen einen Antrag gibt, aber in der Folge auch noch einen weiteren, wo Angehörige geladen werden sollen, möchte ich vielleicht generell begründen – um das nicht dann bei jedem weiteren Antrag auch machen zu müssen – warum wir einer Ladung von PatientInnen und Angehörigen nicht zustimmen werden.

Nämlich sehr bewusst deshalb, weil es sich bei Krankengeschichten und Behandlungsgeschichten um sehr sensible Daten handelt. Es daher einerseits um den Schutz dieser Daten geht, aber auf der anderen Seite auch im Sinne von Humanität, um den Schutz der PatientInnen, weil sich natürlich auch das Krankheitsbild dadurch, wenn sich diese Personen im Rahmen einer Befragung auch einem öffentlichen Druck ausgesetzt fühlen, noch verschlechtern könnte.

Ich meine auch, dass es für Angehörige, die auch Mitbetroffene sind, ebenfalls eine sehr schwierige Situation ist, denen auch im Bereich des Krankenanstaltenverbundes, wenn sie in so einer Lage sind, auch immer Coaching und Betreuung angeboten wird. Oft auch auf Grund der Schwere der Erkrankung beziehungsweise schwieriger Krankheitsverläufe bei den Angehörigen es dafür auch eine eigene Stelle gibt, nämlich die weisungsunabhängige PatientInnenanwaltschaft, an die sich sowohl die PatientInnen als auch die Angehörigen wenden können.

Wir uns daher sehr bewusst auch gegen ein öffentliches Vorführen kranker Menschen, die unserer Hilfe und Unterstützung bedürfen, hier aussprechen und wir gemeinsam eigentlich danach trachten sollen, dass es nicht zu einem Missbrauch psychiatrischer PatientInnen kommt.

Vorsitzender Dr. **Baumgartner**: Es hat sich weiters zum Wort gemeldet der Herr GR Mag. Ebinger.

GR Mag. **Ebinger**: Danke schön.

Herr Vorsitzender! Ich würde Sie erstens einmal ersuchen, den vom Kollegen Deutsch

eingebrachten Beweisantrag für den Univ.-Prof. DDr. Mayer möglichst bald hier hören können, weil, wie Sie ja gesagt haben, wir untersuchen an sich Strukturen, Kontrollversagen, politische Verantwortung. Aber, es gibt natürlich auch Einzelfälle, die überhaupt zu dem Ganzen hier geführt haben.

Ich möchte aber jetzt nicht datenschutzrechtliche Dinge ansprechen, personenbezogene Daten, anhängige Gerichtsverfahren - es gibt auch noch Ladungen von Rechtsanwälten -, bevor ich von einem Berufenen weiß, wie weit wir gehen oder nicht gehen dürfen.

Deswegen würde unsere Fraktion vorerst solchen Anträgen nicht zustimmen und Sie ersuchen diesen Vier-Parteien-Antrag insofern prioritär zu behandeln, dass uns der Herr Univ.-Prof. DDr. Mayer sagt, wie weit, in welcher Form wir gehen dürfen. Danke schön.

Vorsitzender Dr. **Baumgartner:** Frau GRin Korosec, bitte.

GRin **Korosec:** Danke.

Herr Vorsitzender! Nach dem der Antrag von uns kommt, haben wir natürlich eine Meinung dazu. Wir haben den Herrn Seidel nicht als Zeugen geladen, sondern es gibt Angehörige, die sich bei uns melden. Das ist natürlich für die Beweisführung, überhaupt für den Untersuchungsausschuss, ganz wesentlich. Der Herr Seidel ist ja bereits in den Medien benannt worden, auch vom KAV diffamiert worden. Es ist ihm sogar sehr wichtig, hier als Zeuge auszusagen und es werden auch noch andere Angehörige aussagen.

Der Kollege Deutsch hat von PatientInnen gesprochen, ich gebe Ihnen völlig Recht, dass man hier bei PatientInnen sehr vorsichtig sein muss, aber hier handelt es sich um Angehörige, die großes Interesse haben und es auch für die Beweisführung ganz wesentlich ist, dass sie hier aussagen können.

Ich würde aber auch das unterstützen, was mein Kollege gesagt hat, dass das Gutachten vom Univ.-Prof. DDr. Mayer rasch durchzuführen ist, damit hier die Situation klar ist.

Nur, wir können es nicht akzeptieren, dass man Angehörige grundsätzlich von der Untersuchungskommission ausschließt. Wir werden uns sehr genau daran halten, was möglich ist und was nicht, und dass wir dem Datenschutz genau entsprechen, das ist selbstverständlich.

Aber von vornherein zu sagen: Angehörige und alle Beweise, die ja zu dieser Situation geführt haben, dass wir heute eine Untersuchungskommission haben, da geht es ja darum, dass Angehörige gekommen sind und aufgezeigt haben, das jetzt überhaupt unter den Teppich zu kehren, dass könnten wir sicher nicht akzeptieren.

Vorsitzender Dr. **Baumgartner:** Gibt es noch eine Wortmeldung?

Frau Dr. Pilz, bitte.

GRin Dr. **Pilz:** Danke.

Ich habe eingangs gesagt, dass uns das Respektieren von Privatverhältnissen und von Datenschutz, insbesondere gesundheitsbezogene Daten sehr, sehr wichtig sind, und dass wir das auch achten werden seitens unserer Fraktion.

Aber, es kann nicht so weit sein, dass man sozusagen in toto alle Beweisanträge hier nicht zulässt, wo sich Menschen und Angehörige von sich aus zu Wort melden würden. Anwälte insbesondere sind Menschen, die wissen was sie tun und die sich nicht als Symptom ihrer Krankheit hier zu Wort melden würden. Ich halte es auch wirklich nicht für eine respektvolle Zugangsweise zu Angehörigen, ihnen zu unterstellen, dass sie hier a) Daten verletzt würden, b) zu betroffen wären, um hier sachgemäß und ordnungsgemäß und respektierend für ihre Angehörigen auszusagen. Das halte ich für eine Bevormundung und Vereinnahmung.

Es geht uns darum, dass wir hier die Dinge aufklären und es werden seitens der Grünen nur Beweisanträge, die sich auf PatientInnen oder deren Vertretung, und vor allem deren Vertretung oder die Angehörigen beziehen, die das von sich aus so wollen und wo entweder schon, wie die Frau Kollegin Korosec gesagt hat, Äußerungen in der Öffentlichkeit getätigt wurden beziehungsweise die Klärung auch von Seiten der Betroffenen mittels der Angehörigen oder der Anwälte hier sachdienlich ist und eine pauschale Zurückweisung dieser Anträge würden wir als Behinderung der Arbeit betrachten.

Vorsitzender Dr. **Baumgartner:** Gibt es noch eine Wortmeldung dazu?

Bitte, Frau GRin Klicka.

GRin **Klicka:** Ich möchte auch ersuchen, dass wir diese Frage, wie auch die Frau Kollegin jetzt geäußert hat, zuerst einmal vom Herrn Univ.-Prof. DDr. Mayer klären lassen, um auch wirklich sicherzugehen, dass diese Vorgangsweise auch richtig ist.

Bei Angehörigen ist sicherlich eine persönliche, emotionale Betroffenheit mit gegeben, sodass nicht Sachverhalte geschildert werden können, sondern natürlich der persönliche Bezug im Vordergrund steht. Außerdem denke ich, das haben wir schon in der letzten Untersuchungskommission auch bemerkt und heraus gefunden, dass ja nicht jeder Angehörige zugleich auch ein Sachwalter ist, das heißt, gerichtlich bestellt wurde, das heißt auch, von der gerichtlichen Seite befugt ist, über gewisse Dinge Auskunft zu geben, und dass nicht immer zwischen Angehörigen und PatientInnen die gleiche Sichtweise

und Einstellung auch zur Krankheit besteht.

Ich würde wirklich ersuchen, bevor wir solche Ladungen und Beweisanträge jetzt schon einbringen, zunächst einmal die rechtliche Klärung herbeizuführen. Danke vielmals.

Vorsitzender Dr. **Baumgartner**: Bitte, Frau GRin Dr. Pilz.

GRin Dr. **Pilz**: Wenn das die Haltung hier im Ausschuss ist, dann würde ich Sie ersuchen, Herr Vorsitzender, nicht abzustimmen über diese Beweisanträge - also sie nicht abzulehnen, denn das wäre nicht im Sinne und insbesondere ...

Vorsitzender Dr. **Baumgartner**: Ich glaube, wir lassen den Antrag als Antrag, behandeln ihn aber dann nach Anhörung des Herrn Univ.-Prof. DDr. Mayer.

Wenn Sie mit dieser Vorgangsweise einverstanden sind? Gibt es dagegen eine Gegenmeinung? – Dann würde ich diese Vorgangsweise wählen und uns den Antrag, den Zeugen Robert Seidl zu vernehmen, eben erst dann behandeln, wenn wir den Herrn Univ.-Prof. DDr. Mayer über die Möglichkeiten der Befragung dieses Zeugen gehört haben.

Dann gibt es den nächsten Antrag (*Anm. PRT/00753-2008/0022*) auch von den GRin Korosec und GRin Praniess-Kastner eingebracht, den Herrn Univ.-Prof. Dr. Alfred Pritz, den Rektor der Sigmund-Freud-Privatuniversität als Sachverständigen zu laden, zum Beweis dafür, welche Standards in der Psychotherapeutischen Behandlung psychiatrischer PatientInnen intra- und extramural, national wie international gelten.

Gibt es dazu Wortmeldungen? - Wenn nicht, dann bringe ich diesen Antrag zur Abstimmung. - Wer ist gegen diesen Antrag? Gibt es Stimmenthaltungen? - Dann ist dieser Antrag auch einstimmig angenommen.

Wir haben den nächsten Antrag (*Anm. PRT/00753-2008/0023*) der GRin Korosec und GRin Praniess-Kastner und zwar wird hier beantragt Herrn Univ.-Prof. Dr. Max FRIEDRICH, den Vorstand der Universitätsklinik für Psychiatrie des Kindes- und Jugendalters am AKH, als Sachverständigen zu laden, zum Beweis dafür, welche Standards in der Psychiatrie und in der Kinder- und Jugendpsychiatrie für eine „state of the art“-Versorgung national wie international gelten.

Gibt es dazu eine Wortmeldung?

Bitte, Frau GRin Klicka.

GRin **Klicka**: Ich möchte in Analogie zu den von Freiheitlichen und der SPÖ eingebrachten Beweisanträgen auch hier ersuchen, dass der Herr Univ.-Prof. Dr. Max FRIEDRICH, der ja in Wien tätig ist, als sachverständiger Zeuge – das diese Abänderung erfolgt – geladen wird, weil er ja auch in Verbindung zur Stadt Wien arbeitet.

GRin **Korosec**: Wir sind damit einverstan-

den.

Vorsitzender Dr. **Baumgartner**: Gut! Dann bringe ich den nunmehr abgeänderten Antrag zur Abstimmung, dass der Univ.-Prof. Dr. FRIEDRICH als sachkundiger Zeuge ...

Bitte, noch eine Wortmeldung des Herrn GR Mag. Ebinger.

GR Mag. **Ebinger**: Herr Vorsitzender!

Wir haben nichts dagegen, ist klar. Ich habe nur eine generelle Frage, vielleicht kann man es auch vormerken, dass man das auch den Herr Univ.-Prof. DDr. Mayer fragt.

Wir konzentrieren uns aufs Otto-Wagner-Spital. Jetzt ist es schwer, wenn man andere, zum Beispiel den Univ.-Prof. Dr. FRIEDRICH, der von einer Universitätsklinik der Vorstand ist, wir haben viele andere Zeugen, dürfen wir die dann – ich stelle es jetzt nur in den Raum – nur allgemein fragen über allgemeine Standards oder dürfen wir die auch fragen über ihre Kliniken? Damit dehnen wir den Gegenstand unserer Untersuchungskommission natürlich aus, weil wir ja dann praktisch über andere Kliniken auch sprechen würden.

Vorsitzender Dr. **Baumgartner**: Bitte, Frau GRin Korosec.

GRin **Korosec**: Herr Vorsitzender! Den Antrag haben wir deshalb gestellt, weil es ja auch bei der Untersuchungskommission um die Kinder- und Jugendpsychiatrie geht. Hier ist der Univ.-Prof. Dr. FRIEDRICH wohl ausgewiesen als Experte und deshalb der Antrag. Es geht ja nicht nur um das Otto-Wagner-Spital, sondern es geht ja auch um Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Vorsitzender Dr. **Baumgartner**: Gibt es noch eine Wortmeldung?

Ich lasse über den Antrag abstimmen.

Wer ist gegen diesen Antrag? - Stimmenthaltung? – Darf ich davon ausgehen, dass er einstimmig angenommen wird und zwar, dass der Herr Univ.-Prof. Dr. FRIEDRICH als Zeuge vernommen wird. (*Zwischenrufe*) Als sachverständiger Zeuge.

Dann gibt es einen weiteren Antrag (*Anm. PRT/00753-2008/0024*) der GRin Korosec und GRin Praniess-Kastner. Der Antrag geht dahin, Herrn Prim. Univ. Dozent Dr. Werner Schöny, den ärztlichen Direktor der Landesnervenklinik Wagner-Jauregg Linz, als Sachverständigen zu laden, zum Beweis dafür, welche Standards in der Psychiatrie und der Kinder- und Jugendpsychiatrie für eine „state of the art“-Versorgung derzeit national wie international gelten.

Gibt es dazu Wortmeldungen? –

Ich glaube, da wird dasselbe gelten für den Prof. Dr. FRIEDRICH – oder?

GRin **Korosec**: Nein.

Vorsitzender Dr. **Baumgartner**: Gut!

Wer ist gegen diesen Antrag? - Stimmenthal-

tung auch nicht? – Einstimmig angenommen.

Wir haben als nächsten einen Beweis Antrag (*Anm. PRT/00753-2008/0025*), der ist ein bisschen länger.

Es beantragen die GRin Korosec und Praniess-Kastner die umgehende, längstens jedoch bis zur 4. Sitzung der Untersuchungskommission Beischaffung folgender Daten und Dokumente die den einzelnen Fraktionen jeweils in Kopie zur Verfügung zu stellen sind und die Unterlagen sollten Daten ab Jänner 2002 beinhalten.

Soll ich ihn vorlesen? Die Fraktionen haben alle den Antrag? Es geht um die Zahl der Betten und so weiter. Also eine Aufstellung über Fakten, die in den einzelnen Einrichtungen vorhanden sind.

Gibt es dazu eine Wortmeldung?

Bitte, Herr GR Deutsch.

GR **Deutsch**: Zu diesem Antrag möchte ich auf einen grundsätzlichen Umstand hinweisen der in Punkt 11 und in Punkt 12 angesprochen wird, nämlich den PSD. Es gibt in der Folge auch noch weitere Anträge, die sich mit dem PSD beschäftigen.

Das wäre ein Punkt, den wir grundsätzlich auch mit dem Herrn Univ.-Prof. Dr. Mayer besprechen müssten und daher ich darum auch ersuchen würde, jene Anträge die den PSD betreffen heute nicht zur Abstimmung zu bringen, weil das Kuratorium für Psychosoziale Dienste ein eingetragener Fonds nach dem landesgesetzlichen Wiener Stiftungs- und Fondsgesetz ist und daher nicht den gemeinderechtlichen, sondern den landesgesetzlichen Regelungen Wiens unterliegt und hier die Frage ist, ob die Untersuchungskommission, die sich mit dem Wirkungsbereich der Gemeinde zu beschäftigen hat, dafür überhaupt zuständig ist. Aber, das wäre eine Frage, die uns am besten der Herr Univ.-Prof. DDr. Mayer beantworten könnte.

Zum vorliegenden Antrag wäre daher der Vorschlag, dass wir entweder diese beiden Hinweise auf PSD im Punkt 11 und 12 heraus nehmen, weil es eben diese Punkte noch zu prüfen gibt und den gesamten Antrag annehmen. Wenn die Antragsteller darauf bestehen, dass diese Punkte nicht heraus genommen werden sollen, dann würde ich darum bitten den gesamten Antrag bis zu der Klärung dieser Frage zurückzustellen.

Vorsitzender Dr. **Baumgartner**: Frau GRin Dr. Pilz, bitte.

GRin Dr. **Pilz**: Schön langsam wird der Antrag an den Univ.-Prof. DDr. Mayer sehr umfassend, sehr umfassend. Wir haben ein Jahr Zeit und wir werden uns nicht dadurch blockieren lassen, dass wir Dissertationen oder Habilitationsschriften oder noch Wichtigeres hier einfordern.

Was den PSD betrifft, so ist er zur Gänze und ausschließlich in seinen Gremien von der Gemeinde Wien und seinen Organen besetzt. Es ist undenkbar, dass wir hier im Antrag die Versorgungsmängel im stationären und ambulanten Bereich zu untersuchen haben und gleichzeitig dann die wichtigste Einrichtung im ambulanten Bereich, nämlich den PSD, und das ist eine Einrichtung der Gemeinde Wien, ausnehmen.

Denn, wenn wir keine Unterlagen dazu einfordern können und damit auch hinsichtlich unserer Befragungen zumindest auf die Fakten, die in der Stadt vorliegen, verzichten müssen und die in den Einrichtungen des PSD vorliegen müssen, dann können wir unseren Prüfauftrag nicht nachkommen.

Ich ersuche Sie Herr Deutsch, sich mit der Sache zu beschäftigen und die Untersuchungskommission hinsichtlich ihres Auftrages nicht durch das Abweisen von Beweis anträgen, die nun tatsächlich nichts mit Persönlichkeitsrechten zu tun haben, hier zu behindern.

Vorsitzender Dr. **Baumgartner**: Bitte, Herr GR Mag. Ebinger.

GR Mag **Ebinger**: Herr Vorsitzender!

Ich persönlich kann mir nicht vorstellen, dass das einen Sinn macht, wenn wir das nicht untersuchen, nur weil es jetzt ausgegliedert ist. Nachdem es etliche Anträge gibt, wo auch immer wieder der PSD vorkommt, kann ich nur den Herrn Kollegen Deutsch ersuchen – wir werden dem jetzt zustimmen – falls der Herr Univ.-Prof. DDr. Mayer dann sagt: Nein, um Gottes Willen, wir können nicht über den PSD reden – wovon ich eigentlich gefühlsmäßig als Jurist nicht ausgehe, weil das sonst relativ sinnlos wäre, die ganze Untersuchungskommission; dann können wir noch immer darüber diskutieren. Nachdem die Mehrheit dieser Punkte eindeutig jetzt abzustimmen ist, werden wir dem zustimmen.

Vorsitzender Dr. **Baumgartner**: Frau GRin Korosec, bitte.

GRin **Korosec**: Herr Vorsitzender! Nach dem die Beweis anträge von uns kommen und wir uns das sehr genau überlegt haben, und natürlich auch im Zusammenhang mit dem PSD,,

kann ich Ihnen nicht folgen Herr Deutsch.

Ich würde vorschlagen: Stimmen wir die Anträge ab. Sollte sich herausstellen – was ich absolut nicht annehme – beim Gutachten vom Herrn Univ.- Prof. DDr. Mayer, dass hier Bedenken bestehen, dann kann man noch immer darüber diskutieren. Jetzt würde ich einmal darauf bestehen, dass man die Anträge - der 3. Antrag befasst sich in erster Linie mit dem PSD - abstimmt.

Vorsitzender Dr. **Baumgartner**: Gibt es noch eine Wortmeldung? Bitte, Herr GR Deutsch.

GR **Deutsch**: Ich möchte nochmals auf den Antrag eingehen. Da geht es überhaupt nicht darum, dass etwas abgewiesen wird. Da geht es auch überhaupt nicht darum, dass etwas nicht untersucht werden soll.

Sondern, es war Übereinstimmung in der gemeinsamen Vorbesprechung der Präsidiale, gemeinsam mit den Sprechern der einzelnen Fraktionen, dass wir von Anbeginn in dieser Untersuchungskommission eine rechtliche Klarheit haben möchten. Das war auch der Grund, warum wir gemeinsam diesen Vier-Parteien-Antrag eingebracht haben. Um zu prüfen: Wie geht man mit Dingen um, die nicht direkt im Wirkungsbereich der Gemeinde Wien liegen? Um das geht es, dass man das prüft, dass hier eine Klarheit ist. Die anderen Punkte habe ich ja ohnehin bereits unterstützt. Hier sind wir der Meinung, dass diese Unterlagen zur Verfügung gestellt werden sollen. Es geht ausschließlich um diesen einen Bereich, wo ich nicht nachvollziehen kann, warum Sie da dagegen sind, dass man das ordentlich rechtlich prüft, damit das Verfahren auch, so wie wir es uns gemeinsam vorstellen, ordentlich abläuft.

Vorsitzender Dr. **Baumgartner**: Bitte, Frau GRin Korosec.

GRin **Korosec**: Ich beantrage nochmals die Abstimmung, noch dazu mit dem Hinweis: diese Daten und Dokumente sind vorzulegen bis zur 4. Sitzung. Ich nehme an, bis zur 4. Sitzung müsste das Gutachten von Herrn Univ.-Prof. DDr. Mayer auch schon vorhanden sein.

Ich würde bitten das jetzt abzustimmen, vorzubereiten und in der Zwischenzeit wird der Herr Univ.-Prof. DDr. Mayer hier bei uns als Sachverständiger aussagen, wir werden das Gutachten haben und dann kann man letztendlich darüber entscheiden. Aber jetzt möchte ich, dass die Beweisanträge abgestimmt werden. Danke.

GRin Dr. **Pilz**: Ich möchte unterstützen, was meine Frau Kollegin Korosec gesagt hat.

Herr Deutsch! Ich möchte darauf hinweisen: Präsidentin des Kuratoriums PSD ist die jeweils amtsführende Stadträtin für Gesundheit. Im Kuratorium sind die Abgeordneten oder GemeinderätInnen.

Ich stelle an Sie die Frage: Wer ist denn dann verantwortlich, wenn nicht die AkteurInnen der Stadt? Sie werden es niemand in der Bevölkerung erklären können, dass man für den PSD zwar verantwortlich ist, aber dass man nicht im Wirkungsbereich arbeitet. Das kann ich nicht nachvollziehen.

Und das möchte ich auch noch sagen: hinsichtlich der Beauftragung des Univ.-Prof. DDr. Mayer haben wir von Datenschutz und Persönlichkeitsrechten gesprochen und nicht von Spitzfindigkeiten hinsichtlich der Zuständig-

keiten der einzelnen Organe des Landes oder der Stadt Wien. Das war der Auftrag: Wir wollten klären ob Datenschutz oder Privatrechte hier betroffen sind. Um den PSD ist es in diesem Gespräch nie gegangen.

Vorsitzender Dr. **Baumgartner**: Herr Kollege Wagner, bitte.

GR **Wagner**: Frau Kollegin Pilz! Ich bin jetzt aus einem anderen Grund ein bisschen, ein bisschen verwundert. Sie haben genau so wie jedes Mitglied, das heute hier als Gemeinderat sitzt, einen Eid auf die Verfassung geschworen. Sie haben auch bei Ihrer Angelobung im Prinzip die Kunde, dass Sie die Gesetze, die Bestimmungen des Landes Wien hier beachten und beobachten werden. Darum verstehe ich im Prinzip eines nicht: Es gibt eine gültige Verfassung, die von uns aus genau so zu beachten ist. Es kann im Prinzip eines nicht sein, dass man leichtfertig ist. Ich sage dazu, der Kollege Deutsch hat das in seiner Wortmeldung gesagt: Es geht uns nicht darum, dass wir jetzt etwas ablehnen. Wir wollen im Vorfeld geprüft haben, inwieweit der Wirkungsbereich hier in dieser Untersuchungskommission diese Dinge beinhaltet oder nicht. Wenn dieses Ergebnis vorliegt, wird es von uns auch eine klare Stellungnahme geben. So lange es nicht vorliegt, kann es diese nicht geben.

Frau Kollegin Korosec! So einfach kann man es sich auch nicht machen und sagen: Stimmen wir jetzt darüber ab und wenn es dann im Nachhinein vielleicht eine andere – ich kann es ja nicht vorwegnehmen, es muss nicht sein, kann aber sein – rechtliche Meinung gibt, na dann habe wir einen Fehler gemacht, dann nehmen wir das wieder zurück. Ich glaube, dass wäre der falsche Weg und die falsche Vorgangsweise.

Deswegen bleiben wir bei unserem Standpunkt: Entweder wir vertagen die Abstimmung dieses Beweisantrages zu einem späteren Zeitpunkt, bis hier Herr Univ.-Prof. DDr. Mayer sein Gutachten abgegeben hat. Wenn Sie darauf bestehen, dass bei der heutigen Sitzung abgestimmt wird, müssten wir dann diesen Beweisantrag formell ablehnen. Das hat aber nichts damit zu tun, dass wir nicht für die einzelnen Punkte sind, sondern hier geht es um die Vorgangsweise. Ich kann nicht im Prinzip jetzt etwas beschließen, wo wir dann vielleicht bei der 4., 5. oder 6. Sitzung – wir kennen den Termin noch nicht genau, wann der Herr Univ.-Prof. DDr. Mayer Zeit hat – dann draufkommen, da haben wir etwas falsch gemacht. So weit ist mein Rechtsverständnis auch, dass ich sage: Wir haben uns an gesetzliche Bestimmungen, Gepflogenheiten und verfassungsrechtliche Bestimmungen zu halten.

Frau Kollegin Pilz! Da kann man nicht sagen:

Ja, damit schränkt man eigentlich den Wirkungsbereich ein. Wir wissen, dass der Prüfauftrag der Untersuchungskommission ein sehr umfangreicher ist, aber deswegen muss er trotzdem rechtlich auf ordentlichen Beinen stehen.

Vorsitzender Dr. **Baumgartner**: Bitte, Frau GRin Korosec.

GRin **Korosec**: Herr Vorsitzender! Ich würde bitten, abstimmen zu lassen.

Vorsitzender Dr. **Baumgartner**: Darf ich auch einen Vorschlag machen?

Wir haben uns bei dem Zeugen Robert Seidl darauf geeinigt, dass hier eine Frage durch den Verfassungsrechtler Univ.-Prof. DDr. Mayer behandelt werden soll. Kann man das nicht hier auch machen? Laut Antrag ist bis zur 4. Sitzung Zeit. Das heißt, wenn der Univ.-Prof. DDr. Mayer in einer der nächsten Sitzungen auftritt und dieses Problem entsprechend erläutert, dann kann man über diesen Antrag abstimmen. Ich halte eine Kampfabstimmung jetzt nicht für sinnvoll, nur weil jeder auf seiner Position beharrt. Denn grundsätzlich wird es ja nicht abgelehnt, sondern es wird aus formalen Bedenken dieser Einwand jetzt einmal gemacht. Ich würde das anregen.

Der Herr Mag Ebinger hat sich noch einmal zu Wort gemeldet, bitte.

GR Mag. **Ebinger**: Soll das aus Ihrer Sicht jetzt von den anderen Punkten getrennt werden? Das muss ja auch alles vorbereitet werden, hier geht es auch um sehr viele Informationen, die man nicht von heute auf morgen vorbereitet. Wenn ich den Rhythmus der Sitzungen sehe, ist es schon relativ kurz, wenn es jede Woche ist. Das heißt, es besteht die Gefahr, wenn jetzt die Abstimmung wegen zwei von 15 umfangreichen Punkten provoziert wird, dass alle anderen auch nicht vorbereitet werden und sich die ganze Prozedur um diesen Zeitraum verlängert. Vielleicht ist ein anderer Kompromissvorschlag der, dass wir heute abstimmen und meinetwegen sagen: Bei Punkt 10 und 11 unter Vorbehalt der Äußerungen von Univ.-Prof. DDr. Mayer. Dann kann alles sofort vorbereitet werden, auch das andere wird erst herausgegeben, sobald der Univ.-Prof. DDr. Mayer das gesagt hat, aber es wird die Untersuchungskommission in ihrem Zeitablauf nicht behindert. Das wäre mein Vorschlag.

Vorsitzender Dr. **Baumgartner**: Bitte, Frau GRin Dr. Pilz.

GRin Dr. **Pilz**: Herr Vorsitzender! Ich teile Ihre Vorsicht hinsichtlich des rechtlichen guten Grundes auf dem wir unsere Arbeit aufbauen sollen. Ich nehme an, die Legisten der Stadt haben sich unseren Antrag angeschaut und dieser Antrag wurde seitens des Bürgermeisters und seitens der Rechtsabteilung des Magistrats akzeptiert und es ist nicht versteckt darin, dass der PSD prominenter Gegenstand der Untersu-

chung ist. Ich sehe jetzt auch rechtlich keine Möglichkeit, von diesem Zulassen des umfassenden Prüfauftrages zurückzutreten.

Herr Kollege Deutsch! Ich kann an Sie nur appellieren: Schneiden Sie nicht einen wesentlichen Teil mit dieser Ablehnung aus der Tätigkeit der Untersuchungskommission heraus, in dem Sie etwas, was Sie in der Präsidiale nicht angedeutet haben, jetzt plötzlich zum Gegenstand machen. Der PSD ist ganz expressis verbis Gegenstand dieser Untersuchungskommission.

Vorsitzender Dr. **Baumgartner**: Herr GR Deutsch, bitte.

GR **Deutsch**: Die Präsidiale hatte die Aufgabe die heutige Sitzung vorzubereiten und war natürlich keine inhaltliche Diskussion des Antrages. Ich möchte vielleicht noch einmal festhalten, dass eine rechtliche Klärung hinsichtlich der Frage, ob der PSD, weil es sich nicht um eine gemeinderechtliche Angelegenheit handelt, Teil der Untersuchungskommission ist oder nicht. Diese Frage können wir heute nicht klären, sondern dafür den Univ.-Prof. DDr. Mayer befassen. Diese rechtliche Klärung ist unbedingt erforderlich, denn die Stadtverfassung gilt natürlich für uns alle.

Deshalb habe ich auch den Vorschlag eingangs gemacht, dass wir bei diesem Antrag mit Ausnahme der Punkte 11 und 12, wo es um den PSD geht, dass wir diese beiden Punkte betreffend den PSD ausnehmen und alle anderen Punkte beschließen, damit diese Unterlagen möglichst rasch, weil wir sie ja für unsere Tätigkeit brauchen, angefordert werden können.

Vorsitzender Dr. **Baumgartner**: Bitte, Frau GRin Dr. Pilz.

GRin Dr. **Pilz**: Ich möchte noch auf den entsprechenden Paragraphen in der Verfassung der Bundeshauptstadt Wien verweisen:

„§ 59 b: Unzulässige Anträge hat derjenige, der für die Einberufung des Gemeinderates bzw. Landtages zuständig ist, somit auf Gemeindeebene der Bürgermeister und auf Landesebene der Landtagspräsident, nicht weiter zu behandeln.“

Wir behandeln weiter, dieser Antrag ist vollinhaltlich zugelassen worden. Ich bitte den Herrn Vorsitzenden daher auch entsprechend der Stadtverfassung vorzugehen.

Vorsitzender Dr. **Baumgartner**: Bitte, Herr GR Mag. Ebinger.

GR Mag. **Ebinger**: Herr Vorsitzender! Mir geht es auch darum: Wenn wir heute abstimmen und das sollte abgelehnt werden, dann würde das natürlich auch bedeuten, dass die Punkte 1 bis 10 und 13 bis 15 keine Beweisanträge sind. Das würde allerdings bedeuten, dass uns sozusagen diese ganzen Informationen verloren gehen, das will ich natürlich um jeden Preis verhin-

dem. Unser Standpunkt ist an sich ja nicht so weit weg von dem was der Herr Kollege Deutsch sagt, er möchte die Punkte 11 und 12 ausnehmen, was für Sie bedeutet, Sie müssen bei 15 Punkten zwei ausnehmen.

Mein Vorschlag wäre gewesen, wir stimmen generell zu und bei diesen zwei Punkten unter Vorbehalt der Äußerung des Herrn Univ.-Prof. DDr. Mayer. Haben Sie eine bessere Lösung?

Vorsitzender Dr. **Baumgartner**: Wie gesagt, mir gefällt an und für sich der Vorschlag ganz gut, dass wir über die restlichen Punkte den Beschluss fassen, dass die Unterlagen alle zeitgerecht beigebracht werden.

Für die Punkte 11 und 12 haben wir doch noch 4 Sitzungen Zeit, das heißt, da können wir für diese zwei Punkte den Univ.-Prof. DDr. Mayer befragen, ob er hier verfassungsrechtliche Bedenken dagegen hat.

Bitte Frau GRin Korosec.

GRin **Korosec**: Ich komme noch einmal dazu: Wir können diesen Beweisantrag heute generell abstimmen und es kann alles hergerichtet werden. Diese zwei Punkte - sollte der Univ.-Prof. DDr. Mayer gegenteiliger Meinung sein, was ich mir nicht vorstellen kann -, können im Nachhinein auch noch herausgenommen werden. Aber jetzt würde ich einmal darauf bestehen, dass abgestimmt wird. Wenn Sie es nicht wollen, dann überstimmen Sie uns halt.

Bitte, das ist ein Antrag.

Vorsitzender Dr. **Baumgartner**: Frau GRin Dr. Pilz.

GRin Dr. **Pilz**: Herr Vorsitzender! Ich würde Sie bitten zu dem Umstand Stellung zu nehmen, dass der Antrag auf Einrichtung der Untersuchungskommission vollinhaltlich akzeptiert wurde von den Organen des Landes und der Gemeinde Wien und warum man hier jetzt nachträglich hinter die geltende Rechtslage zurückgehen möchte.

Vorsitzender Dr. **Baumgartner**: Der Antrag ist eingebracht worden? (Ja) – Gut!

Bitte, Herr GR Deutsch.

GR **Deutsch**: Ich möchte schon auf die Wortmeldung der Frau Kollegin Korosec noch eingehen. Ich bedauere eigentlich, dass es von Ihrer Seite her nicht möglich ist, den von mir vorgeschlagenen Kompromiss zuzustimmen. Ich möchte schon auch daran erinnern, dass wir hier auch eine Verantwortung wahrzunehmen haben. Und nur zu sagen: Stimmen Sie zu und wenn es rechtlich nicht passt, dann machen wir es eh anders. Also, das ist eine Vorgangsweise, der ich überhaupt nichts abgewinnen kann.

Unsere Aufgabe ist, dass hier ordentlich gearbeitet wird und wenn es diesen Punkt gibt, der rechtlich zu überprüfen ist, dann wird auch Ihnen

kein Stein aus der Krone fallen, dass dieser Punkt überprüft wird. Wenn er rechtlich nicht zulässig ist, dann ist er nicht zulässig. Wenn es in Ordnung ist, dann werden wir über das weiter sprechen. Sie wollen hier eigentlich, wie Sie es gesagt haben, „dann überstimmen sie halt“, dass ist das, was Sie jetzt provozieren möchten, dass ist offenkundig. Uns geht es eigentlich darum, dass wir hier möglichst effizient vorgehen. Daher noch einmal der Vorschlag, dass wir mit Ausnahme der Punkte 11 und 12 die Unterlagen anfordern, herbeischaffen, damit wir dann auch weiter arbeiten können und nicht auf Grund eines Justament-Standpunktes hier zu keinem Kompromiss fähig sind.

Vorsitzender Dr. **Baumgartner**: Frau GRin Ramskogler.

GRin **Ramskogler**: Ich möchte nur ergänzen, dass es inhaltlich und fachlich für die Diskussion notwendig ist, diese Unterlagen zu haben, damit wir auch konstruktiv mit unserer Kommission als Mitglieder daran arbeiten können, wenn es um die psychiatrische Versorgung Wiens geht. Dazu sind diese Unterlagen notwendig. Dazu möchten wir ja für eine inhaltliche Arbeit stimmen, das muss man ausdrücklich sagen, aber eben nicht und das ist jetzt eigentlich der Kompromiss, zu sagen, wir wären nicht für die restlichen Punkte. Daher sagen wir: Diese beiden Punkte herauszunehmen wäre uns wichtig, diese erst rechtlich zu prüfen und den restlichen Antragspunkten zuzustimmen, damit die Untersuchungskommission inhaltlich, fachlich, genau und absolut sicher prüfen und arbeiten kann.

Vorsitzender Dr. **Baumgartner**: Bitte, Frau Dr. Pilz.

GRin Dr. **Pilz**: Wir sind jetzt beim Antrag der KollegInnen von der ÖVP. Es gibt auch von den Grünen einen umfassenden Beweisantrag, der Ihnen vorliegt, in Bezug auf den PSD. Wir haben getrennt in unseren Beweisanträgen. Ich nehme an, es geht auch um den, weil da werden auch Dokumente angefordert.

Herr Vorsitzender! Ich möchte nochmals darauf aufmerksam machen, dass wir, wenn wir das in Frage stellen, dass es hier eine Prüfung dieser Zusammenhänge gibt, hinter dem Auftrag der uns in dieser Untersuchungskommission erteilt wurde - ich gehe davon aus, nach eingehender rechtlicher Prüfung in den legislatischen Abteilungen der Stadt Wien.

Herr Vorsitzender! Ich frage Sie noch einmal: Ob das tatsächlich so sein soll, dass wir jetzt ein wichtiges Prüfungsgebiet in Frage stellen, obwohl nach Stadtverfassung, wenn der Antrag zur Einrichtung einer Untersuchungskommission angenommen wurde und auch der Auftrag erteilt wurde, dass wir das jetzt in der 1. Sitzung in Frage stellen? Da geht es für mich um wesent-

lich mehr als um die Frage, ob man die Punkte 11 und 12 vertagen soll. Wir haben einen Auftrag und das was Sie tun Herr Deutsch, ist, diesen Auftrag in Frage zu stellen und das können wir hier nicht.

Vorsitzender Dr. **Baumgartner:** Frau GRin Korosec, bitte.

GRin **Korosec:** Ich kann mich dem vollinhaltlich anschließen. Der PSD ist für uns sehr wichtig, ist auch im Antrag auf Einsetzung der Untersuchungskommission beinhaltet und wir sehen das rechtlich eben anders.

Herr Vorsitzender! Ich würde Sie bitten abstimmen zu lassen.

Vorsitzender Dr. **Baumgartner:** Gibt es noch eine Wortmeldung? – Bitte, Herr GR Lasar.

GR **Lasar:** Herr Vorsitzender! Diese Punkte 11 und 12, genau diese Punkte, ich sage man sollte jetzt nicht eine Abstimmung provozieren. Man sollte hier heute abstimmen über Sachen zum Wohle der PatientInnen, und dass wir Unterlagen bekommen. Weil, für mich jetzt - genau so wie für meine KollegInnen -, wenn wir jetzt abstimmen werden von 1 bis 15, keine Akten hier sein werden. Uns geht es darum, dass wir Akten bekommen, und dass wir vielleicht auch Akte betreffend die Punkte 11 und 12 bekommen.

Es wäre mein Vorschlag, dass man diesen Antrag heute so abstimmt, dass wir die Punkte 11 und 12 ausnehmen und auf das Rechtsgutachten von Univ.-Prof. DDR. Mayer dann zugreifen können, ob wir hier über die Punkte 11 und 12 auch Akte anfordern können.

Vorsitzender Dr. **Baumgartner:** Gibt es noch eine Wortmeldung dazu? – Frau GRin Dr. Pilz, bitte.

GRin Dr. **Pilz:** Herr Vorsitzender! Ich bitte Sie mir die Frage zu beantworten, die ich gestellt habe. Sollen wir, in dem wir jetzt - Sie Herr Deutsch sagen: prüfen - ich sage damit: in Frage stellen, zur Diskussion stellen und möglicherweise wollen Sie dann eine ablehnende Haltung äußern.

Herr Vorsitzender! Ich frage Sie: Wenn der Antrag auf Einsetzung einer Untersuchungskommission nach Prüfung den gesamten Komplex für zulässig erachtet und das ist der Fall gewesen, sonst wäre er zurückgewiesen worden...

Da frage ich Sie: Lassen Sie es zu, dass jetzt wichtige Teile dieses Prüfauftrages dieser Arbeit der Untersuchungskommission nachträglich in Frage gestellt werden? Ich möchte Sie da um Ihre Rechtsauffassung ersuchen.

Vorsitzender Dr. **Baumgartner:** Wie gesagt, da geht es um verfassungsrechtliche Bestimmungen. Wie gesagt, dass möchte ich schon von einem Sachverständigen geklärt haben. Der

Univ.-Prof. DDR. Mayer ist ein Sachverständiger auf dem Gebiet.

Daher wäre mein Vorschlag: Dass wir entweder jetzt abstimmen über die restlichen Punkte oder wir stimmen über den gesamten Antrag ab, was natürlich nicht ausschließt, dass ein solcher Beweisantrag nach Anhörung des Herrn Univ.-Prof. DDR. Mayer neuerlich gestellt werden kann.

Bitte, Herr GR Deutsch.

GR **Deutsch:** Nachdem die Frau GRin Korosec als Antragstellerin hier nicht bereit ist, diese beiden Punkte auszunehmen und darauf besteht, dass der gesamte Antrag abzustimmen ist und auch auf die anderen Vorschläge von Kommissionsmitgliedern nicht eingegangen ist - wobei ich noch einmal festhalten möchte, es wird nichts in Frage stellt, sondern es werden zwei Punkte geprüft - möchte ich daher den Vorschlag machen: Wenn der Antrag unverändert, laut Vorschlag der Frau GRin Korosec, zur Abstimmung gebracht werden soll, dass wir dem Antrag nicht zustimmen. Ich aber gleichzeitig den Antrag stellen möchte, dass wir die Punkte 1 bis 10 und die Punkte 13 bis 15 gesondert abstimmen und wir diesen Antrag damit auch einbringen würden.

Vorsitzender Dr. **Baumgartner:** Gut.

Bitte, Frau GRin Korosec.

GRin **Korosec:** Wir stimmen über unseren Antrag ab und Sie bringen einen eigenen Antrag ein.

Vorsitzender Dr. **Baumgartner:** Dann bringe ich den Antrag (*Anm.: PRT/00753-2008/0025*) von der Frau GRin Korosec und GRin Praniess-Kastner zur Abstimmung, ob der Beweisantrag von Punkt 1 bis 15 angenommen wird? – Mit den Stimmen der Grünen Fraktion, der Volkspartei, den Freiheitlichen angenommen. Wer ist dagegen? – Dieser Antrag ist nicht angenommen und zwar gegen die Stimmen der sozialdemokratischen Fraktion.

Da es im Zusammenhang damit steht, lassen wir über den Antrag (*Anm.: zu PRT/00753-2008/0025*) des GR Deutsch - die Punkte 1 bis 10 und 13 bis 15 - abstimmen. Wer ist dafür? – Das ist einstimmig angenommen.

Bitte, Frau Dr. Pilz.

GRin Dr. **Pilz:** Darf ich in dem Zusammenhang einen Antrag stellen: Es möge der Herr Vorsitzende in Kooperation mit dem Herrn Mag. Sedlak das nächste Mal Rechtsauskunft der Untersuchungskommission vorlegen hinsichtlich der von mir geäußerten Beziehung auf den § 59 b der Stadtverfassung, in dem die Zulassung eines Antrags auf Einrichtung einer Untersuchungskommission im konkreten auch die Inhalte bestimmt, weil die Themen klar vorgelegen sind, dass Sie uns mitteilen, wie Sie es rechtlich sehen, dass man mit dieser Ablehnung

der beiden Punkte hinter den Antrag, wie er angenommen wurde, zurück geht?

Vorsitzender Dr. **Baumgartner**: Ja, gut.

Hinsichtlich Punkt 11 und 12 wird noch geprüft.

GRin Dr. **Pilz**: Was wir das nächste Mal haben, dann brauchen wir den Herrn Univ.-Prof. DDr. Mayer nicht, wir haben ja kompetente MitarbeiterInnen in der Stadt Wien.

Vorsitzender Dr. **Baumgartner**: Gut.

Dann haben wir den nächsten Antrag (*Anm.: PRT/00753-2008/026*) eingebracht von GRin Korosec und GRin Praniess-Kastner. Sie beantragen die umgehende, längstens jedoch bis zur 4. Sitzung der Untersuchungskommission Beschaffung folgender Unterlagen, die den einzelnen Fraktion jeweils in Kopie zur Verfügung zu stellen sind. Die Unterlagen sollen Daten ab Jänner 2002 beinhalten.

Alle schriftlich bzw. elektronisch eingegangenen Beschwerden und alle schriftlich bzw. elektronisch dokumentierten mündlichen Beschwerden von PatientInnen oder deren Angehörigen und zwar anonymisiert, die im Zusammenhang mit einem stationären Aufenthalt an einer psychiatrischen Abteilung in einem Krankenhaus der TU 1 bzw. TU 2 der U-KAV oder der Betreuung psychiatrischer PatientInnen durch die PSD stehen:

in der U-KAV,

im Büro des/der zuständigen GesundheitsstadträtInnen,

beim PSD,

politisch Verantwortlichen und

bei der Wiener PatientInnenanwaltschaft. Bei diesen Stellen sollten diesen Beschwerden eingegangen sein.

Alle schriftlich bzw. elektronisch eingegangenen Beschwerden und alle schriftlich bzw. elektronisch dokumentierten mündlichen Beschwerden von MitarbeiterInnen - und zwar auch wieder anonymisiert - einer Krankenanstalt der TU 1 bzw. TU 2 der U-KAV und der PSD, die in Zusammenhang mit Personalknappheit, Infrastrukturproblemen, Problemen bei der „state of the art“-Versorgung von PatientInnen, Sicherheitsgefährdung des Personals und rechtlich ungelösten Fragen oder etwaigem rechtlich problematischem Umgang bei Zwangsmaßnahmen nach dem Unterbringungsgesetz stehen und zwar:

bei PersonalvertreterInnen,

direkten Vorgesetzten,

der jeweiligen Kollegialen Führung,

Generaldirektion der U-KAV,

Geschäftsführung der PSD,

politisch Verantwortlichen oder

bei der Wiener PatientInnenanwaltschaft.

Schriftverkehr inkl. E-Mails zwischen PersonalvertreterInnen und zuständigen übergeordneten Stellen innerhalb der U-KAV und der PSD in

Zusammenhang mit Personalknappheit, Infrastrukturproblemen, Problemen bei der „state of the art“-Versorgung von PatientInnen, Sicherheitsgefährdung des Personals und rechtlich ungelösten Fragen oder etwaigem rechtlich problematischem Umgang bei Zwangsmaßnahmen nach dem Unterbringungsgesetz in Einrichtungen der Wiener psychiatrischen Versorgung.

Protokolle von Sitzungen der Personalvertretung der U-KAV und der PSD, in denen Personalknappheit, Infrastrukturprobleme, Probleme bei der „state of the art“-Versorgung von PatientInnen, Sicherheitsgefährdung des Personals und rechtlich ungelöste Fragen oder etwaigem rechtlich problematischem Umgang bei Zwangsmaßnahmen nach dem Unterbringungsgesetz in Einrichtungen der Wiener psychiatrischen Versorgung thematisiert wurden.

Schriftverkehr inkl. E-Mails zwischen Angehörigen des Mittelbaus, Abteilungsvorständen der jeweiligen Kollegialen Führung und der Generaldirektion U-KAV in Zusammenhang mit Personalknappheit, Infrastrukturproblemen, Problemen bei der „state of the art“-Versorgung von PatientInnen, Sicherheitsgefährdung des Personals und rechtlich ungelöste Fragen oder etwaigem rechtlich problematischem Umgang bei Zwangsmaßnahmen nach dem Unterbringungsgesetz in Einrichtungen der Wiener psychiatrischen Versorgung.

Protokolle von Sitzungen von Angehörigen des Mittelbaus, Abteilungsvorständen der Kollegialen Führung und der Generaldirektion in denen Personalknappheit, Infrastrukturprobleme, Probleme bei der „state of the art“-Versorgung von PatientInnen, Sicherheitsgefährdung des Personals und rechtlich ungelöste Fragen oder etwaigem rechtlich problematischem Umgang bei Zwangsmaßnahmen nach dem Unterbringungsgesetz in Einrichtungen der Wiener psychiatrischen Versorgung thematisiert wurden.

Protokolle von Sitzungen innerhalb der PSD bzw. der Geschäftsführung der PSD, in denen Personalknappheit, Infrastrukturprobleme, Probleme bei der „state of the art“-Versorgung von PatientInnen, Sicherheitsgefährdung des Personals und rechtlich ungelöste Fragen im Umgang mit PatientInnen der PSD thematisiert wurden.

Interne Dokumente, Studien, Analysen und Konzepte der U-KAV und der PSD in Zusammenhang mit Personalknappheit, Infrastrukturproblemen, Problemen bei der „state of the art“-Versorgung von PatientInnen, Sicherheitsgefährdung des Personals und rechtlich ungelösten Fragen oder etwaigem rechtlich problematischem Umgang bei Zwangsmaßnahmen nach dem Unterbringungsgesetz in Einrichtungen der Wiener psychiatrischen Versorgung.

Protokolle von Sitzungen und VertreterInnen

der U-KAV und/oder der PSD und/oder VertreterInnen der MA 24 und/oder politisch Verantwortlichen in Zusammenhang mit der intramuralen und/oder extramuralen Versorgung psychiatrischer PatientInnen in Wien.

Interne Dokumente, Studien, Analysen, Konzepte inkl. Spitalsentwicklungspläne der U-KAV, der PSD und der MA 24 zur Versorgung psychiatrischer PatientInnen in Wien.

Wünscht jemand das Wort? – Herr GR Deutsch, bitte.

GR **Deutsch:** Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In diesem Beweis-antrag geht einerseits in mehreren Punkten wieder um den Bereich des PSD, den wir vorher bereits inhaltlich diskutiert haben und wo Frau GRin Korosec nicht bereit ist, das grundsätzlich prüfen zu lassen.

Ich habe aber unabhängig davon bei den anderen Punkten, die hier angeführt sind, nämlich alle schriftlich und elektronisch eingelangten Unterlagen schon auch die grundsätzliche Frage, ob es sinnvoll ist, die Untersuchungskommission mit allen Unterlagen, ohne zu wissen wofür wir sie brauchen, hier generell zuzuschütten. Ich meine, es ist eigentlich die Aufgabe der Untersuchungskommission den Sachverhalt auch zu besprechen, konkrete Missstände auf den Tisch zu legen und dazu auch die erforderlichen Zeugenbefragungen entsprechend durchzuführen. Ich meine daher, dass es wesentlich sinnvoller ist, im Zuge des Verfahrens, wenn diese Zeugenbefragungen stattfinden, dann jene Unterlagen anzufordern, die wir tatsächlich brauchen. Wir werden daher diesen Anträgen natürlich selbstverständlich zustimmen, weil es uns ja auch ein Anliegen ist, dass diese Behauptungen alle entsprechend aufgeklärt werden. Aber hier generell alles anzufordern, ohne zu wissen wofür man es eigentlich braucht, halte ich nicht für sinnvoll.

Vorsitzender Dr. **Baumgartner:** Frau GRin Dr. Pilz, bitte.

GRin Dr. **Pilz:** Wir haben jetzt gerade gehört, dass Sie Angst haben, dass PatientInnen vielleicht hier vor den Vorhang gebeten werden. Wir haben gehört, dass sich der PSD möglicherweise gar nicht im Kompetenzbereich befindet. Wir hören jetzt, dass wir nicht mit Unterlagen zugeschüttet werden sollen. Ich kann Ihnen sagen, die Grünen können gerne zugeschüttet werden mit Unterlagen. Wir haben entsprechende Beweisangebote hier auch vorbereitet. Es kann nicht sein, dass man Betroffene nicht hört, Institutionen nicht prüft und keine Unterlagen anfordern kann. Die Unterlagen, die zumindest in den Beweisangeboten, die da noch kommen seitens der Grünen, die hier auch schon vorliegen, genannt sind, sind absolut sachdienlich, weil wir Teile

dieser Unterlagen kennen und wissen, dass gerade in diesen Unterlagen großer Mangel durch Appelle von Personal, durch Studien usw. intern dokumentiert wird, Wenn man diese Unterlagen nicht rechtzeitig anfordert, dann wird es schwierig sie alle dann auch bei der konkreten Vernehmung heranzuschaffen. Zumindest für meine Fraktion gilt: Wir wollen uns vorbereiten auf die Befragungen und da soll es - und das teilen Sie auch mit uns, so weit ich Ihre entsprechenden Äußerungen im Gemeinderat gehört habe - um eine umfassende Aufklärung gehen. Also, wenn Sie sich zugeschüttet fühlen von Dokumenten müssen Sie sie ja nicht lesen. Wir fühlen uns nicht zugeschüttet und wir wollen diese Dokumente und wir brauchen diese Dokumente. Es gibt keine fachliche Begründung, die Sie jetzt ins Treffen führen, warum Sie das hier ablehnen wollen.

Vorsitzender Dr. **Baumgartner:** Frau GRin Korosec, bitte.

GRin **Korosec:** Herr Vorsitzender! Wir haben ja diese Anträge nicht aus Jux und Tollerei eingebracht, sondern wir haben Sie eingebracht, weil wir auch wissen, wofür wir sie brauchen, Herr GR Deutsch. Ich halte es als eine Unterstellung, wenn Sie sagen, da wird angefordert und keiner weiß wofür es gebraucht wird, also wir wissen es. Wir haben zahlreiche Aussagen von MitarbeiterInnen und PatientInnen gegenüber den Medien, die aus Angst vor negativen Dingen ruhig sind. Wir haben hier sehr Vieles aufzuklären und das ist der Sinn und Zwecke dieser Untersuchungskommission und dafür brauchen wir Unterlagen, die Sie uns ja bisher vorenthalten haben. Zur Klärung dieser Missstände oder kolportieren Missständen ist es notwendig. Es wundert mich schon sehr, weil eigentlich müssten Sie größtes Interesse daran haben, dass alles aufgeklärt wird, und dass man letztendlich sagt: bitte, es ist eh` alles in Ordnung, das müsste in Ihrem Sinne sein. Ich kann nicht verstehen, dass Sie wirklich in der 1. Sitzung so destruktiv sind, egal worum es geht, alles abzublocken. Das enttäuscht mich sehr und wir bleiben selbstverständlich bei unserem Antrag.

Ich würde Sie auch bitten, Herr Vorsitzender, diesen Antrag abstimmen zu lassen.

Vorsitzender Dr. **Baumgartner:** Herr GR Mag. Ebinger, bitte.

GR Mag. **Ebinger:** Herr Vorsitzender! Das ist ein wahnsinnig umfangreicher Antrag. Je genauer man sich das anschaut desto größer wird das Auto, das das herbeischaffen soll. Jetzt ist es schon grundsätzlich interessant die Beschwerden anonymisiert zu sehen. Sie wären nur wieder interessant von allen auf einmal. Weil, wenn man diese Sachen wieder durch den PSD trennen lässt, dann ist es kaum mehr verwaltbar. Ich

weiß nicht, vielleicht können Sie das als Vorsitzender sagen, wenn da steht Schriftverkehr, E-Mails zwischen Angehörigen, dann sind das eigentlich, ich weiß nicht, wie sehr so etwas dem Datenschutz unterliegt. Ich weiß auch nicht, wie sehr das sinnvoll ist, einen Schriftverkehr, der vielleicht gar keine endgültigen Entscheidungen hat, sondern nur irgendwelche Vorschläge.

Wenn es weiter unten heißt: Protokolle von Sitzungen. Sitzungen haben auch nicht unbedingt ein Dokument, das sie herausgeben können, sondern sind einfach Besprechungen.

Am Schluss unter Punkt 8 steht überhaupt: interne Dokumente, Studien, Analysen. Ich frage mich, wie weit es sinnvoll ist, alle Dokumente zu kriegen, auch die, die nie In Kraft gesetzt wurden oder die nur diskutiert wurden. Dann frage ich mich, wie weit das mit dem Datenschutz in Vereinbarung zu bringen ist, wenn wir eben E-Mails und interne Dokumente und alles was hier angeführt wird – unten steht noch einmal interne Dokumente. Ich weiß nicht, ist ein bisschen unstrukturiert, das Ganze. Das heißt praktisch, alles was jemals an Schriftverkehr in all diesen Dienststellen stattgefunden hat, soll uns jetzt vorgelegt werden. Das halte ich für ein bisschen übertrieben. Vielleicht kann man das auch dem Univ.-Prof. DDr. Mayer fragen. So wie er hier steht könnte ich ihn jetzt ablehnen oder, wenn Sie als unparteiischer Vorsitzender der Meinung sind, dass man das einmal zurückstellt und vielleicht ein bisserl ausformuliert. Weil alles Schriftliche, alle E-Mails, ich weiß nicht wer das administrieren, wer das lesen soll und wer das einmal zusammentragen soll? Wir müssen auch im Sinne der Sparsamkeit handeln. Ich weiß nicht ob das sinnvoll ist, wenn ich einen E-Mail-Verkehr über 2 Jahre bekomme, wo dann irgendwann am Ende der 2 Jahre ein Bericht herauskommt. Dann genügt mir der Bericht eigentlich auch. Danke.

Vorsitzender Dr. **Baumgartner:** Herr GR Wagner, bitte.

GR **Wagner:** Meine Damen und Herren! Frau GR Korosec! Es ist ja Ihre Wortmeldung bei diesem Beweis Antrag, für mich gesehen, entlarvend gewesen. Nicht nur, dass ich inhaltlich hier manches nicht verstehe an diesem Beweis Antrag, in der Dimension wie er geführt wird. Ich muss dazu sagen, ich bin der Letzte, wenn Sie dezidiert bestimmte Punkte verlangen, dass man sagt: die will man Ihnen nicht geben. Aber was Sie verlangen, ist eigentlich ein umfassendes Wissenswerk an sämtlichen Schriftverkehr, persönlichen 4 Augen Gesprächen, zwischen - was weiß denn ich wer da überall dabei ist -, das wollen Sie alles diesbezüglich haben? Sie schrecken ja nicht einmal davor zurück, dass Sie dann in den Punkt 2 noch hinein schreiben: alle

schriftlichen und elektronisch eingegangen Beschwerden von politisch Verantwortlichen. Wenn ich vor 10 Jahren mit irgendeinem Mitarbeiter in einem Unternehmen des Krankenanstaltenverbundes ein vertrauliches Gespräch geführt hätte, dann müsste ich Ihnen das auch zur Verfügung stellen.

Sind Sie mir nicht böse, ich glaube hier haben Sie nicht nur übers Ziel geschossen, sondern hier geht es auch um den persönlichen Datenschutz von politischen Mandataren. Ich muss Ihnen dazu sagen: was ich in meiner politischen Tätigkeit entweder gestern, vorgestern oder vor 10 Jahren mit jemand besprochen habe, das werde ich Ihnen sicherlich diesbezüglich nicht vorlegen.

Dann kommt noch der nächste Punkt und der ist für mich eigentlich das Entlarvende. Da verlangen Sie Protokolle von Sitzungen innerhalb der PSD. Frau Kollegin, jetzt darf ich Ihnen das wirklich sehr persönlich und sehr ehrlich sagen: Sie sind stellvertretende Vorsitzende des Kuratoriums des Psychosozialen Dienstes. Die Damen und Herren, die heute hier sitzen, fast unisono über die Fraktionsgrenzen hinweg, sind fast alle Mitglieder des Kuratoriums. Diese Protokolle haben Sie bereits jetzt und da verlangen Sie sie anscheinend noch einmal. Das heißt, die liegen ja auf. Sie sind bei den Sitzungen dabei, bekommen Protokollabschriften, wenn Sie sie ausgedruckt haben wollen, dann bekommen Sie das. Das heißt, Sie verlangen hier etwas, was Sie in der Zwischenzeit sowieso haben. Da sieht man wieder wie fadenscheinig fallweise Ihre Begründungen sind. Sie verlangen etwas - was Ihnen eigentlich bewusst sein sollte -, dass Sie das bereits haben. Das müssen Sie nicht verlangen, das wird Ihnen sogar nach jeder Sitzung zugeschickt, auch bei einer Sitzung, wo Sie nicht persönlich anwesend sind.

Auf der anderen Seite, wenn man hier von Seiten der Grünen sagt, Sie wollen alle Unterlagen kennen, dann muss ich dazu sagen, diesen Wunsch kann man natürlich haben, aber zur Vorbereitung der Sitzung alle Unterlagen zu haben...ich bin überzeugt, Sie haben bereits Unterlagen und können die Fragestellungen und die Fragen sachlich vorbereiten und das werden Sie auch tun. Nur, so einen Antrag, der eigentlich beinhaltet, dass man alles zur Verfügung stellen soll, alle Dinge, die es überhaupt gibt, muss ich dazu sagen, der ist gar nicht bebringbar, weil da würden Sie wahrscheinlich die arbeitsmäßigen Kapazitäten auch der Stadt Wien und ihrer MitarbeiterInnen bei weitem überfordern und damit würden wir uns selber ad absurdum führen. Weil wir würden nicht nur Informationen zugeschüttet werden, Frau Kollegin Dr. Pilz, sondern Sie kriegen so viele Informationen,

wenn das wirklich gemacht werden würde, muss ich dazu sagen, da brauchen Sie mindestens 100 Leute und MitarbeiterInnen, die das vorlesen, weil selber könnten Sie das wahrscheinlich gar nicht von der Komplexität und von der Menge her tun.

Ich habe da noch einen 3. Punkt, den ich anmerken möchte. Frau Kollegin Korosec, gerade auch in Ihre Richtung. Wenn Sie Protokolle von Sitzungen der Personalvertretung und von Betriebsratssitzungen des PSD verlangen, dann wird Ihnen in Ihrer vorherigen Tätigkeit als Gewerkschafterin nicht entgangen sein, dass es hier arbeitsrechtliche Bestimmungen gibt und auch Bestimmungen, die die Geheimhaltungspflichten, die Vertraulichkeit anbelangen. Im Übrigen werden Sie auch wissen, dass bei Sitzungen von Betriebsratskörperschaften überhaupt nur zwei Dinge vorgegeben sind, wann man Protokoll führen muss. Das ist die Protokollierung bei der Konstituierung nach einer Betriebsratswahl und das ist, wenn es um eine Kündigung oder eine Strafe oder Entlassung einer Mitarbeiterin geht. Sonst müssen Sie keine Protokolle anfertigen.

Das ist die Protokollierung bei der Konstituierung nach einer Betriebsratswahl und das zweite ist, wenn es um eine Kündigung oder Strafe zur Entlassung einer MitarbeiterIn geht, ansonsten müssen sie keine Protokolle anfertigen. Wie sie Sitzungen führen und wie sie ihren Meinungsaustausch machen, bleibt den Körperschaften selber überlassen. Und ich sage Ihnen dazu, ich würde Ihnen, wenn ich persönlich Betroffener wäre und selbst ich hätte ein Protokoll, würde ich Ihnen das nicht geben, weil das hier vertraulich behandelt wird und auch die Diskussionen, die hier laufen. Und darum halte ich diesen Punkt nicht nur für verzichtbar, sondern es ist auch arbeitsrechtlich bedenklich und das ist auch einer der Gründe, die man wird prüfen müssen. Weil das Recht haben Sie gar nicht, dass Sie von einer Betriebsratskörperschaft Protokolle verlangen von Sitzungen.

Vorsitzender Dr. **Baumgartner**: Frau GRin Dr. Pilz bitte.

GRin Dr. **Pilz**: Ich möchte jetzt vorgreifen auf unseren, den Grünen Antrag hinsichtlich der Dokumente, die beigebracht werden zum PSD und zum Unternehmen Krankenanstaltenverbund. Wir fordern Dokumente an, denen immer eine wichtige Voraussetzung zu Grunde liegt. Protokolle von Sitzungen der verschiedenen Führungsebenen, die die Psychiatrie zum Gegenstand haben, also nicht von allen alles, sondern Psychiatrie. E-Mails von MitarbeiterInnen, die sich flehentlich an ihre Vorgesetzten wenden, damit ihre Personalnot und ihre Mangelversorgung in Bezug auf ihre Arbeitsituation abgewendet wird. Diese Dokumente brauchen wir, Herr Kollege Wagner. Und ich sage Ihnen wieso. Weil

die MitarbeiterInnen, die uns darüber berichten, dass sie im Dienstweg und wiederholt und immer wieder, schriftlich und in Sitzungen, sich über die mangelnde Ausstattung und den Personalmangel beklagt haben, diese MitarbeiterInnen haben große Angst, das öffentlich zu bekunden. Aber die Dokumente gibt es. Und es ist unabdingbar, dass wir diese Dokumente hier vorliegen haben. Wir wollen auch nicht jedes - also zumindest für die Grünen gilt das - jedes E-Mail von jedem Politiker mit irgendeinem Betroffenen, sondern verantwortliche, ressortführende PolitikerInnen, die StadträtInnen. Ich rede jetzt gerade von unserem Antrag und es ist legitim, dass wir schauen, welche Beschwerden bei den zuständigen verantwortlichen StadträtInnen eingebracht sind. Sie müssen die Unterlagen nicht lesen, wiederhole ich noch einmal. Aber wir brauchen sie zur Beweisaufnahme, weil es für viele ZeugInnen schwierig ist, diese Dinge hier zu sagen, weil sie sich sorgen, dass auf sie Druck ausgeübt wird.

Vorsitzender Dr. **Baumgartner**: Frau GRin Korosec bitte.

GRin **Korosec**: Ja, Herr Kollege Wagner!

Weil Sie mich da als ehemals Personalvertreter oder Betriebsrat ansprechen: Also erstens einmal macht man Protokolle, wenn man das ordentlich führt. Man muss nicht. Ich weiß schon. Aber man macht es. Und wenn Sie sagen, Protokolle zu Sitzungen. Es ist immer genau definiert, in denen Personalknappheit, Infrastrukturprobleme, Probleme bei der "state of the art"-Versorgung von PatientInnen, bei Sicherheitsgefährdung des Personals und es um rechtlich ungelöste Fragen geht. Also, es ist ja durchaus eingeschränkt. Und, wie die Frau Kollegin Pilz schon gesagt hat, wir wissen ja aus vielen, vielen Gesprächen, dass die MitarbeiterInnen Angst haben, das zu sagen. Daher wollen wir die Unterlagen. Aber wenn Sie das auch schon wieder sagen, das ist auch alles nicht möglich, dann frage ich mich, was überhaupt möglich ist. Einen Schriftverkehr zwischen Angehörigen des Mittelbaus, Abteilungsvorständen, der jeweiligen Kollegialen Führung, auch wieder im Zusammenhang mit Personalknappheit, mit Infrastrukturproblemen. Warum wir das nicht bekommen können, weiß ich nicht. Also, es gibt da keine Punkte, die eigentlich, von meiner Warte aus gesehen, nicht für uns von Bedeutung sind und ich kann Ihnen sagen, wir werden das sicher alles genau lesen und durchstudieren. Um uns eben vorzubereiten für die Untersuchungskommission, für die Zeugenaussagen.

Vorsitzender Dr. **Baumgartner**: Gibt es noch eine Wortmeldung? Herr GR Deutsch bitte.

GR **Deutsch**: Ja, Herr Vorsitzender!

Ich möchte auf einige Wortmeldungen eingehen. Die Frau Kollegin GRin Dr. Pilz hat ja etwas weiter ausgeholt. Anträge, die wir ja bereits behandelt haben. Ich halte noch einmal fest, dass für uns die PatientInnen im Mittelpunkt stehen.

Da geht es nicht um irgendwelche Ängste, die Sie da formuliert haben, sondern wir sind eben der Meinung, dass eine öffentliche Bloßstellung kranker Menschen hier nicht das Ziel der Untersuchungskommission sein kann und so habe ich es auch zuvor begründet. Ich halte nochmals fest, dass betreffend den PSD es ausschließlich um eine rechtliche Prüfung geht, weil auch wir gemeinsam hier die Stadtverfassung selbstverständlich zu beachten haben.

Zum vorliegenden Antrag vielleicht einige Anmerkungen nochmals. Ich möchte festhalten, dass wir jene Unterlagen anfordern sollten, die wir im Zuge des Verhandlungsverfahrens auch tatsächlich brauchen, weil es ja auch im Sinne von Verwaltungsökonomie und Effizienz darum geht, dass wir nicht jedes Schriftstück, wo nur das Wort Psychiatrie oben steht, anfordern, denn die Psychiatrie ist ein wichtiger Teil der Medizin und kein Schimpfwort, sondern, dass wir jene Unterlagen anfordern, die wir für die Beweisaufnahme brauchen, dass wir die Sachverständigen, die sachverständigen Zeugen, die einzelnen Zeugen auch einvernehmen, natürlich die notwendigen Prüf- und Kontrollberichte, die hier mittels Beweisanträgen eingebracht werden, sollen angefordert werden und im Fortschritt des Verfahrens dann uns auf jene Unterlagen stützen, die wir für die weitere Tätigkeit brauchen. Wenn Sie sagen, Sie haben jetzt schon Unterlagen, na dann bitte hören Sie auf mit der Geheimniskrämerei. Auf den Tisch damit. Wenn es Unterlagen gibt, dann können Sie die ja selbst auch einbringen und der Kommission zur Verfügung stellen. Aber verstehen Sie, dass ich es wirklich nicht für sinnvoll halte, auch im Sinne der Arbeitsfähigkeit der Kommission, dass wir generell hier alles anfordern, sondern das brauchen, was wir für den Fortschritt der Kommission wirklich auch benötigen.

Vorsitzender Dr. **Baumgartner**: Gibt es noch eine Wortmeldung?

GR Dr. **Pilz**: Bitte um Abstimmung des Antrages.

Vorsitzender Dr. **Baumgartner**: Gut. Gibt es noch eine Wortmeldung? Wenn nicht, dann lasse ich über den Antrag abstimmen. Wer ist für diesen Antrag? Also, die Mitglieder der Grünen und der ÖVP. Wer ist gegen diesen Antrag? Das sind die Stimmen der Sozialdemokraten und der Freiheitlichen. Gut.

So. Dann haben wir den nächsten Beweisantrag (*Anm.: PRT/00753-2008/0027*). Das ist wieder ein etwas längerer. Und zwar wieder von Frau GRin Korosec und Frau GRin Praniess-Kastner. Sie betragen hiermit die umgehende, längstens jedoch bis zur vierten Sitzung der Untersuchungskommission Beischafterung folgender Unterlagen, die den einzelnen Fraktionen jeweils in Kopie zur Verfügung zu stellen sind, wobei die Unterlagen wieder Daten ab Jänner 2002 beinhalten sollen, und zwar:

Ein Organigramm des PSD.

Alle Leitlinien/Richtlinien für den PSD.

Zielvereinbarungen zwischen der Geschäftsstelle mit den einzelnen Einrichtungen des PSD sowie deren Ergebnisprotokolle.

Kurzdarstellung der genauen Zieldefinition für die einzelnen Einrichtungen des PSD.

Unterlagen über die Schwerpunktsetzung des PSD.

Budget der Geschäftsstelle und der einzelnen Einrichtungen des PSD (das Personalbudget nach Berufsgruppen gesondert darstellen).

Dann Investitionen für die Geschäftsstelle und für die einzelnen Einrichtungen des PSD.

Dann die Verhandlungsergebnisse zur Flexibilisierung der Arbeitszeiten (laut KA II – PSD-1/01).

Formulare zur Erfassung von Dienstzeiten.

Dann die Protokolle aller Qualitätszirkel (laut KA II – PSD-2/02).

Erarbeitete Standards der Arbeitsgruppe "Behandlungsstandards" und die Ergebnisse dieser Implementierung (laut KA II – PSD-2/02).

Alle von der Abteilung für Qualitätssicherung durchgeführten Studien und Aufsätze.

Aktuelle Betriebsvereinbarung des PSD.

"Prospektive Studie zur Sicherung optimaler psychosozialer Versorgung in Wien" (und zwar für den Zeitraum 1994 bis 1998) und die Ergebnisse der darauf aufbauenden jährlichen Befragung von KlientInnen und Personal (laut KA II – PSD-2/02).

Dann Daten und Unterlagen über die Anzahl der behandelten PatientInnen in den einzelnen Sozial-Psychiatrischen Ambulatorien und in allen anderen Einrichtungen des PSD nach Erstbesuch und Folgekontakt.

Darstellung der in den PSD Einrichtungen erbrachten Leistungen nach den vom Kontrollamt eingeforderten "zweckmäßigen Kriterien" (KA II – PSD-2/02).

Dann Daten und Unterlagen über die Anzahl der aufsuchenden PatientInnen in Psychosozialen Tageszentren oder Tagesstätten und Clubs.

Daten/Unterlagen über den Stand der Betten/Wohnplätze in therapeutischen Wohneinrichtungen.

Dokumente, die die Soll-Kapazitäten für therapeutische Wohnplätze, die von FSW finanziert werden, belegen.

Aufzeichnungen über den Auslastungsgrad der therapeutischen Wohneinrichtungen.

Daten und Unterlagen, die über die Anzahl der BewohnerInnen in den einzelnen psychosozialen Versorgungsregionen Auskunft geben.

Daten und Unterlagen über die durchschnittlich unbesetzten Stellen in den einzelnen Berufsgruppen, sowie über die Dauer bis zur Nachbesetzung.

Daten/Unterlagen, die das Ausmaß der angemeldeten Nebenbeschäftigungen dokumentieren.

ren und über die bestehenden Doppelprimariate Auskunft geben.

Daten/Unterlagen bezüglich der Regelung der Mindestanwesenheit von ÄrztInnen und ärztlichen LeiterInnen in den einzelnen Einrichtungen des PSD.

Daten/Unterlagen über die Anzahl der betreuten PatientInnen und der erbrachten Leistungen in den Bereichen "Allgemeine psychiatrische Versorgung" und "Gerontopsychiatrie".

Daten/Unterlagen über die Anzahl der Hausbesuche und Ausgänge in den Bereichen "Allgemeine Psychiatrische Versorgung" und „Gerontopsychiatrie“.

Daten/Unterlagen, die sowohl über die Anzahl der systemisierten als auch über die tatsächlich besetzten Stellen nach Vollzeitäquivalenten der in der Übergangspflege beschäftigten Personen Auskunft geben.

Zum Beweis dafür, dass

die vom Kontrollamt mehrfach und zwar 2001 und 2002 kritisierten Managementfehler sowie die Führungsschwäche im PSD den leitenden MagistratsbeamtInnen, übergeordneten Dienststellen, sowie den politischen EntscheidungsträgerInnen bekannt waren,

das vom Kontrollamt 2006 (KA II – PSD-1/06) aufgezeigte Versagen der Geschäftsführung des PSD zu einer gravierenden Unter- und Fehlvorsorgung in der extramuralen psychiatrischen Versorgung geführt hat,

die alljährlichen "Tätigkeits- und Leistungsberichte des PSD" sowohl in quantitativer als auch qualitativer Hinsicht keinerlei Beurteilung der Versorgungspraxis des PSD zulassen und dass dieser Umstand den leitenden MagistratsbeamtInnen, übergeordneten Dienststellen, sowie den politischen EntscheidungsträgerInnen bekannt waren.

Das ist also der Antrag. Wer möchte das Wort dazu? Herr GR Wagner bitte.

GR **Wagner:** Ja, Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren!

Nachdem das ein umfassender Antrag, der sich ja ausschließlich mit dem PSD beschäftigt, ist, darf ich der Ordnung halber festhalten, dass unser Standpunkt ein unveränderter und der gleiche ist. Wir würden uns im Prinzip erwarten, vorher die rechtliche Situation abzuklären und erst dann darüber abstimmen zu müssen. Sollte aber der Antragsteller darauf bestehen, dass jetzt sofort abgestimmt wird, wird unsere Fraktion dieser Vorgangsweise nicht die Zustimmung erteilen. Ich möchte aber nicht verhehlen, dass ich eigentlich eine Wortmeldung, die ich schon getätigt habe, hier noch einmal im Prinzip anbringe. Frau Kollegin GRin Korosec und Frau Kollegin GRin Praniess-Kastner! Alles das, was Sie hier verlangen, wurde nicht nur einmal, sondern mehrmals, nicht nur von Ihnen, sondern eigentlich auch im Detail bei Sitzungen des Kuratoriums des Psychosozialen Dienstes ange-

fragt. Es wurde beantwortet. Die ganzen Unterlagen, die hier verlangt werden, wurden soweit es möglich war, vorgelegt. Zu den Schlüssen und Ergebnissen, zu denen Sie kommen, sind für mich eigentlich unverständlich. Sie handeln hier mit Mutmaßungen. Es gibt keine einzige Aussage in einem Kontrollamtsbericht, wo den Führungsstrukturen des PSD doch im Prinzip vorgeworfen wird, dass sie ihrer Tätigkeit nicht ordnungsgemäß nachkommen. Dass es in jeder Institution bei einem Kontrollamtsbericht immer Verbesserungsvorschläge gibt, das glaube ich, liegt in der Natur der Sache. Das ist auch gut so. Nur zu den Folgerungen, zu denen Sie kommen, sind für mich eigentlich insgesamt unverständlich. Nichtsdestotrotz bleiben wir bei unserer vorher schon deponierten Meinung. Sollten Sie jetzt auf eine sofortige Abstimmung beharren, wird meine Fraktion dem nicht zustimmen.

GRin **Korosec:** Wir ersuchen um Abstimmung.

Vorsitzender Dr. **Baumgartner:** Gibt es noch eine Wortmeldung dazu? Nein.

Dann bringe ich den Antrag zur Abstimmung. Wer ist für diesen Antrag? Also, das sind die Stimmen der Freiheitlichen, der Grünen und der Volkspartei. Wer ist gegen den Antrag? Die Stimmen der Sozialdemokraten. Damit ist dieser Antrag abgelehnt. Mehrheitlich abgelehnt. Also gegen die Stimmen der Freiheitlichen, Grünen und Volkspartei.

So. Dann haben wir den nächsten Beweis Antrag (*Anm.: PRT/00753-2008/0028*) von Frau GRin Korosec und Frau GRin Praniess-Kastner.

Sie beantragen, Frau OMRin Mag. Renate Pommerening-Schober, Abteilungsleiterin der MA 40 als Zeugin zu laden zum Beweise dafür, wie die sanitäre Aufsicht an den psychiatrischen Einrichtungen der TU1 und TU2 der U-KAV durch die MA 40 wahrgenommen wurde.

Gibt es dazu Wortmeldungen? Dann bringe ich diesen Antrag zur Abstimmung. Wer ist für diesen Antrag? Also, es scheint einstimmig. Wer ist gegen diesen Antrag? Also, damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

So. Dann haben wir den nächsten Beweis Antrag. Danke. So, dann kommen wir jetzt zum Antrag (*Anm.: PRT/00753-2008/0029*) der Grünen. Frau GRin Dr. Pilz und Frau GRin Mag. Antonov beantragen Herrn Univ.-Prof. Dr. Tilman Steinert, Zentrum für Psychiatrie „Die Weissenau“, Abteilung 1 der Universität Ulm, als Experten zu zulassen. Herr Univ.-Prof. Dr. Steinert soll im Speziellen zur Aufklärung der im Antrag auf Einsetzung einer Untersuchungskommission genannten folgenden Punkte beitragen:

Freiheitseinschränkende Maßnahmen.

Qualitätssicherung und "state of the art"-Versorgung.

Sicherheit von PatientInnen und Personal und

Bauliche und infrastrukturelle Gegebenheiten.

Wünscht jemand zu diesem Antrag das Wort? Das ist nicht der Fall. Dann bringe ich den Antrag zur Abstimmung. Wer ist gegen diesen Antrag? Gut, das ist erfreulich, einstimmig.

So. Dann kommen wir zum nächsten Antrag (*Anm.: PRT/00753-2008/0030*), wieder der GRin Dr. Pilz und GRin Mag. Antonov. Und sie beantragen Herrn Dr. Alexander Widter, Rechtsanwalt, Wagramer Straße 135, 1220 Wien, als Zeugen zu laden, zur Auskunft über seine Mandantin, die infolge von Selbstgefährdung im Otto-Wagner-Spital gerichtlich angehalten war und die sich, während sie mechanisch fixiert war, mittels eines Feuerzeuges während der Unterbringung schwerste körperliche Verletzungen zufügen konnte. Herr Dr. Widter soll im Speziellen zur Aufklärung der im Antrag auf Einsetzung einer Untersuchungskommission genannten folgenden Punkte beitragen:

Betreuungsqualität.

Freiheitseinschränkende Maßnahmen und Handhabung des Unterbringungsgesetzes.

Personalsituation.

Beschwerdemanagement.

Qualitätssicherung und "state of the art"-Versorgung.

Sicherheit von PatientInnen.

Bauliche und infrastrukturelle Gegebenheiten.

Will hier jemand das Wort ergreifen? Ja? Herr GR Deutsch bitte.

GR **Deutsch**: Ja, Herr Vorsitzender. Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es handelt sich hierbei, wie im Antrag angeführt, um jenen Fall, der bereits von der Staatsanwaltschaft Wien behandelt wurde, der von der Staatsanwaltschaft Wien dann auch zurückgelegt wurde und der sich jetzt anscheinend, wenn ich das dem Antrag richtig entnehme, um ein laufendes zivilrechtliches Verfahren handelt, das wie gesagt hier vom Herr Dr. Widter vertreten wird. Und ich würde mit dieser Begründung, dass wir nicht in ein laufendes zivilrechtliches Verfahren eingreifen, diesen Antrag zur Ablehnung vorschlagen.

Vorsitzender Dr. **Baumgartner**: Frau GRin Dr. Pilz bitte.

GRin Dr. **Pilz**: Seitens des Anwalts und seiner Mandantin ist ausdrücklich gewünscht, dass er hier als Zeuge vorgeladen wird. Es geht hier nicht um irgendwelche PatientInnen-Rechte die verletzt werden können, weil die Betroffene ausdrücklich möchte, dass ihr Anwalt dazu Stellung nimmt und die Zuständigkeit und die Rahmenbedingungen im Otto-Wagner-Spital, die zu diesem schrecklichen Brandunfall geführt haben, sind zentraler Gegenstand unserer Untersuchungskommission und ich appelliere daher an Sie, hier nicht Gründe, die seitens der Betroffenen selber nicht ins Treffen geführt werden, hier anzuführen und diesen Antrag zuzulassen.

Vorsitzender Dr. **Baumgartner**: Bitte Herr GR Mag. Ebinger.

GR Mag. **Ebinger**: Herr Vorsitzender!

Für mich ist das gerade so ein Fall, wie ich eingangs gesagt habe, wo es um personenbezogene Daten geht. Sicher, einer der Anlassfälle für diesen Untersuchungsausschuss, würde Sie aber bitten, dass man eben genau diese Anträge zurückstellt, bis wir...

Vorsitzender Dr. **Baumgartner**: ...bis der Herr Univ.-Prof. DDr. Mayer seine Expertise abgeben hat.

GR Mag. **Ebinger**: Genau!

Vorsitzender Dr. **Baumgartner**: Wünscht noch wer das Wort? Bitte Frau GRin Dr. Pilz.

GRin Dr. **Pilz**: Mit einer Zurückstellung kann ich leben. Mit einer Ablehnung nicht.

Vorsitzender Dr. **Baumgartner**: Dann würde ich vorschlagen, dass wir das zurückstellen und diesen Beweis Antrag nach Anhörung des Herrn Univ.-Prof. DDr. Mayer dann noch einmal zur Abstimmung bringen.

GR Mag. **Ebinger**: Gut.

Vorsitzender Dr. **Baumgartner**: So. Der nächste Beweis Antrag (*Anm.: PRT/00753-2008/0031*) der Frau GRin Dr. Pilz und Frau GRin Mag. Antonov lautet dahin, Herrn Peter Kampits, Krottenbachstraße 122/25/11, 1190 Wien, als Zeugen zu laden. Und der Zeuge soll im Speziellen zur Aufklärung der im Antrag auf Einsetzung einer Untersuchungskommission genannten folgenden Punkte beitragen:

Führung und Dienstaufsicht.

Personalsituation.

Beschwerdemanagement.

Qualitätssicherung und "state of the art"-Versorgung.

Sicherheit von PatientInnen.

Wünscht dazu jemand das Wort? Bitte Herr Mag. Ebinger:

GR Mag. **Ebinger**: Ich ersuche auch hier, dass wir das zurückstellen, weil es ja auch um die Mutter oder den Sohn?

Vorsitzender Dr. **Baumgartner**: Den Sohn.

GR Mag. **Ebinger**: Den Sohn einer Patientin geht. Das ist ein ähnlicher Antrag.

Vorsitzender Dr. **Baumgartner**: Sind alle damit einverstanden, dass das zurückgestellt wird und dass wir den Punkt genauso behandeln wie den vorherigen? Gut.

Der nächste Beweis Antrag (*Anm.: PRT/00753-2008/0032*) der beiden Damen GRin Dr. Pilz und Frau GRin Mag. Antonov lautet dahin, Frau Dr. SRin Elisabeth Aulehla, die Leiterin der Stabstelle Recht im KAV, Thomas-Klestil-Platz 7 in 1030 Wien, als Zeugin zu laden, um im Speziellen zur Aufklärung der im Antrag auf Einsetzung einer Untersuchungskommission genannten folgenden Punkte beizutragen:

Freiheitseinschränkende Maßnahmen und Handhabung des Unterbringungsgesetzes.

Führung und Dienstaufsicht.

Beschwerdemanagement.

Sicherheit von PatientInnen und Personal und

Untersuchung unklarer Todesfälle.

Wünscht dazu jemand das Wort? Das ist nicht der Fall. Dann bringe ich den Antrag zur Abstimmung. Wer ist gegen diesen Antrag? Enthaltung gibt es auch keine, nehme ich an. Damit ist dieser Antrag einstimmig angenommen.

So dann der nächste Beweisantrag (*Anm.: PRT/00753-2008/0033*) von Frau GRin Dr. Pilz und Frau GRin Mag. Antonov lautet dahin, Frau Primaria Dr. Margit Wrobel, in der fünften Psychiatrischen Abteilung im OWS, Baumgartner Höhe 1, 1140 Wien als Zeugin zu laden, zur Auskunft über eine Patientin, die infolge von Selbstgefährdung auf der fünften Psychiatrischen Abteilung OWS gerichtlich angehalten war und die sich, während sie mechanisch fixiert war, mittels eines Feuerzeuges während der Unterbringung schwerste körperliche Verletzungen zufügen konnte. Frau Primaria Dr. Wrobel um im Speziellen zur Aufklärung der im Antrag auf Einsetzung einer Untersuchungskommission genannten folgenden Punkte beizutragen:

Die Betreuungsqualität.

Freiheitseinschränkende Maßnahmen und Handhabung des Unterbringungsgesetzes.

Personalsituation.

Beschwerdemanagement.

Qualitätssicherung und "state of the art"-Versorgung.

Sicherheit von PatientInnen.

Bauliche und infrastrukturelle Gegebenheiten.

Gibt es dazu eine Wortmeldung? Herr GR Mag. Ebinger bitte.

GR Mag. **Ebinger**: Ja, danke schön.

Dasselbe wie vorher, nämlich aus dem Grund, dass Sie eben Auskunft über eine Patientin und personenbezogene Daten verlangen. Wenn man die Frau Primaria Dr. Wrobel generell als Zeugin laden würden, könnte ich gleich zustimmen.

Vorsitzender Dr. **Baumgartner**: Bitte Frau GRin Dr. Pilz.

GRin Dr. **Pilz**: Nachdem der Fall ja durch die Medien gegangen ist, ist es sozusagen nicht mehr notwendig, hier nicht davon zu sprechen. Wir werden im Detail und das ist im Antrag hier formuliert, diese grundsätzlichen Fragen zu erörtern haben, die hier in den sieben Anstrichen angeführt wurden. Betreuungsqualität, freiheitsbeschränkende Maßnahmen und so weiter. Unsererseits wird nichts, was nicht ohnehin schon bekannt ist, in diesem Fall über die Person zur Sprache gebracht.

Vorsitzender Dr. **Baumgartner**: Gibt es da noch eine Wortmeldung? Dann bringe ich den Antrag zur Abstimmung. Wer ist gegen diesen Antrag? Enthält sich auch niemand. Ist einstimmig angenommen.

So. Der nächste. Jetzt wird es ein bisschen länger. Der nächste Antrag (*Anm.: PRT/00753-2008/0034*) der GRin Dr. Pilz und Frau GRin Mag. Antonov lautet dahingehend: Sie beantragen die umgehende, längstens jedoch binnen vier Wochen, Beischaffung folgender Unterlagen, die den einzelnen Fraktionen in Kopie zur Verfügung zu stellen sind. Das kommt mir irgendwo schon bekannt vor.

Zielvereinbarungen/Zielwerte der Geschäftsstelle des PSD mit den einzelnen Einrichtungen des PSD.

Ergebnisprotokolle zu den entsprechenden Zielvereinbarungen.

Verbindliche Vereinbarung über einen qualitativen und quantitativen Leistungsauftrag der Geschäftsstelle mit den einzelnen Einrichtungen des PSD.

Budget der Geschäftsstelle und der einzelnen Einrichtungen des PSD (das Personalbudget nach Berufsgruppen gesondert darstellen).

Investitionen für die Geschäftsstelle und für die einzelnen Einrichtungen des PSD.

Verhandlungsergebnisse zur Flexibilisierung der Arbeitszeiten (laut KA II – PSD-1/02).

Formulare zur Erfassung der Dienstzeiten.

Organigramm des PSD.

Protokolle aller Qualitätszirkel (laut KA II – PSD-2/02).

Unterlagen über Schwerpunktsetzungen des PSD.

Erarbeitete Standards der Arbeitsgruppe "Behandlungsstandards" und die Ergebnisse deren Implementierung (laut KA II – PSD-2/02).

Sämtliche Leitlinien und Richtlinien für den PSD.

Sämtliche von der Abteilung für Qualitätssicherung durchgeführten Studien und Aufsätze.

Darstellung sämtlicher Maßnahmen, die sich aus den von „QUASI“ durchgeführten Studien und Aufsätzen für die praktische Arbeit bzw. Organisation des PSD abgeleitet haben.

Aktuelle Betriebsvereinbarung des PSD.

"Prospektive Studie zur Sicherung optimaler psychosozialer Versorgung in Wien (und zwar für den Zeitraum 1994 bis 1998) und die Ergebnisse der darauf aufbauenden jährlichen Befragung von KlientInnen und Personal (laut KA II – PSD-2/02).

Sämtliche Protokolle der Ärzteleitersitzungen.

Vollständigen Bericht der Gesellschaft für Wirtschaftspsychologie und Organisationsdynamik zur "Weiterentwicklung des PSD" (aus dem Jahr 2007).

Kurzdarstellung der genauen Zieldefinition für die einzelnen Einrichtungen.

Daten/Unterlagen für die Geschäftsstelle und alle Einrichtungen des PSD seit dem Jahr 2002 aus denen folgende Umstände ersichtlich sind (und zwar Darstellung pro Jahr und einzelner Einrichtung):

Anzahl der behandelten PatientInnen in den einzelnen Sozial-Psychiatrischen Ambulatorien und in allen anderen Einrichtungen des PSD nach Erstbesuch und Folgekontakt.

Darstellung der in den PSD Einrichtungen erbrachten Leistungen nach wie im KA II – PSD-2/02 eingeforderten zweckmäßigen Kriterien.

Darstellung der in den PSD Einrichtungen erbrachten Leistungen nach wie im KA II – PSD-1/01 eingeforderten und laut PSD 202 implementierten differenzierten Leistungsdokumentation.

Die Anzahl der Hausbesuche, die von den einzelnen SPA durchgeführt wurden.

Anzahl der mobilen Einsätze, die von den Einrichtungen des PSD in der Fuchsthalergasse durchgeführt wurden.

Psychosoziale Tageszentren/Tagesstätten und Clubs – Anzahl der aufsuchenden PatientInnen.

Therapeutische Wohneinrichtungen – Stand der Betten und Wohnplätze.

Die Soll-Kapazitäten für therapeutische Wohnplätze die vom FSW finanziert werden.

Auslastungsgrad der therapeutischen Wohneinrichtungen.

Öffnungszeiten der einzelnen Einrichtungen.

Systemisierter und tatsächlich besetzter Personalstand nach Vollzeitäquivalenten von ÄrztInnen, PsychologInnen, PsychotherapeutInnen, diplomierten Krankenpflegefachdienst, SozialarbeiterInnen, SekretärInnen, andere Berufsgruppen für alle Einrichtungen des PSD.

Anzahl der BewohnerInnen der einzelnen Psychosozialen Versorgungsregionen.

Krankenstände der einzelnen Berufsgruppen, Pensionierungen auf Grund von Langzeitkrankenständen (Angaben in Prozent).

Durchschnittlich unbesetzte Stellen in den einzelnen Berufsgruppen, Dauer bis zur Nachbesetzung.

Tages-, Nachdienst- und Wochenendbesetzung in den einzelnen Berufsgruppen.

Ausmaß der angemeldeten Nebenbeschäftigungen, Anzahl der Doppelprimariate.

Dann Regelung der Mindestanwesenheiten von ÄrztInnen und ärztlichen LeiterInnen in den einzelnen Einrichtungen des PSD.

Todesfälle während der Betreuung durch den PSD die auf Suizide, Unfälle, Vernachlässigung oder gewaltsame Ereignisse zurückzuführen sind.

Dann zu den Beschwerden:

Dokumentationen über sämtliche Beschwerden von PatientInnen, Angehörigen und Personal im PSD und ihre Behandlung durch den FSW bzw. PSD, die Magistrate, die Wiener Patienten- und Pflegeanwaltschaft.

Standards, Leitlinien, Richtlinien zum Umgang mit Beschwerden im PSD.

Dann haben wir Selbst- und Fremdanzeigen:

Dokumentationen über sämtliche Fremd- und Selbstanzeigen im PSD und ihre Behandlung

durch den FSW bzw. PSD, die Magistrate, die Wiener Patienten- und Pflegeanwaltschaft, die Staatsanwaltschaft und die Gerichte.

Dokumentationen über sämtliche Todesfälle, die den oben genannten Kriterien entsprechen.

Dokumentationen über sämtliche Obduktionen bzw. gerichtsmedizinischen Untersuchungen bei Todesfällen von PatientInnen, die vom PSD betreut wurden.

Dann zur Qualitätsarbeit:

Richtlinien/Leitlinien und Konzepte, die zu einer Verbesserung der Qualität im PSD seit dem Jahr 2002 in Anwendung sind.

Konzepte zu inhaltlichen Schwerpunktsetzungen bzw. zur Weiterentwicklung des PSD seit dem Jahr 2002.

Richtlinien/Leitlinien zur medikamentösen Sedierung, die seit dem Jahr 2002 in Anwendung sind.

Dann zur Übergangspflege – Bereich "Allgemeine psychiatrische Versorgung" und "Gerontopsychiatrie"; Dokumente und Unterlagen aus denen folgende Umstände ersichtlich sind:

Anzahl der betreuten PatientInnen in den beiden Bereichen.

Anzahl der erbrachten Leistungen in den beiden Bereichen.

Anzahl der Hausbesuche, Ausgänge in den beiden Bereichen.

Anzahl der erbrachten Leistungen in den beiden Bereichen in Kombination mit der Darstellung der mit dem Angebot der Übergangspflege versorgten Bezirke.

Anzahl der systemisierten und tatsächlich besetzten Stellen nach Vollzeitäquivalenten in der Übergangspflege beschäftigten Personen.

Zum Beweis dafür, dass

die vom Kontrollamt in den Berichten KA II – PSD-1/01 und KA II – PSD-2/02 aufgezeigten Managementfehler und die Führungsschwäche im PSD den leitenden MagistratsbeamtInnen, übergeordneten Dienststellen sowie den politischen EntscheidungsträgerInnen bekannt waren, das im Kontrollamtsbericht KA II – PSD-1/06 aufgezeigte Versagen der Geschäftsführung des PSD zu einer gravierenden Unter- und Fehlversorgung in der extramuralen psychiatrischen Versorgung geführt hat,

die alljährlichen "Tätigkeits- und Leistungsberichte des PSD" sowohl in quantitativer als auch qualitativer Hinsicht keinerlei Beurteilung der Versorgungspraxis des PSD zulassen und dass dieser Umstand den leitenden MagistratsbeamtInnen, übergeordneten Dienststellen, sowie den politischen EntscheidungsträgerInnen bekannt waren,

sowie im Speziellen zur Aufklärung der im Antrag auf Einsetzung einer Untersuchungskommission genannten Punkte. Und dann kommt die Begründung.

So. Gibt es dazu wieder eine Wortmeldung? Herr GR Wagner.

GR **Wagner**: Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren!

Es gilt wieder das Gleiche, was ich schon zwei Mal heute hier mitgeteilt habe, wir sind formalrechtlich für eine Prüfung von Herrn Univ.-Prof. DDr. Mayer. Sollten die Frau Antragsteller bzw. die Antragstellerinnen auf eine Abstimmung heute im Prinzip bestehen, werden wir diesem Antrag nicht unsere Zustimmung erteilen. Und ich verweise darauf, dass hier eine Vielzahl der angeführten, von der inhaltlichen Seite her, der angeführten Informationen, Materialien, Themeninhalte der Sitzungen des Kuratoriums des Psychosozialen Dienstes waren, hier Auskunft gegeben wurde bzw. diese Unterlagen zur Verfügung stehen oder zur Verfügung gestellt wurden. Weiters weise ich darauf hin, dass es einige Punkte gibt, wo bereits auch mündliche Anfragen bei Gemeinderatssitzungen in der Fragestunde erfolgt sind und diese dort auch beantwortet wurden. Ich sage Ihnen nur zum Beispiel, das mit den Doppelprimariaten, das ist nicht das erste Mal, dass das diesbezüglich zur Diskussion steht. Das wurde im Gesundheitsausschuss schon einige Male erörtert. Wir haben bei den Kuratoriumssitzungen des PSD über diese Situation schon informiert und Sie haben die Unterlagen bekommen und das war auch Gegenstand von Gemeinderatsdebatten. Also, hier sind einige Dinge auch inhaltlicher Natur, wo ich sagen muss, die sind eigentlich gar nicht notwendig, weil die Unterlagen haben Sie. Das muss man nicht noch einmal verlangen. Aber nichtsdestotrotz wären wir gerne bereit, mit Ihnen inhaltlich über das zu diskutieren, aber erst nach Prüfung von Herrn Univ.-Prof. DDr. Mayer.

Vorsitzender Dr. **Baumgartner**: Frau GRin Dr. Pilz bitte.

GRin Dr. **Pilz**: Zum Grundsätzlichen will ich nicht noch einmal ausführen, warum ich weiterhin der Meinung bin, dass der Beweisantrag in der Sache zulässig ist. Zum Konkreten, Herr Kollege Wagner, würden wir in den Vorstandssitzungen des PSD diese Unterlagen kriegen, dann hätte ich sie oder würde ich sie hier nicht anfordern. Ich verweise nur als Beispiel auf Punkt 18, Bericht der Gesellschaft für Wirtschaftspsychologie, zur Weiterentwicklung des PSD. Man hat uns mit einer, glaube ich, fünfseitigen Powerpoint-Präsentation abgefunden. Ich habe damals schon gesagt, ich hätte gerne die Unterlagen, die bis zum Ergebnis geführt haben, die Evaluation der Arbeit. Der Vorsitz ist uns das schuldig geblieben. Zielvereinbarungen zwischen der Geschäftsstelle und den Einrichtungen des PSD liegen uns nicht vor. Und die Dokumentationen hinsichtlich Fremd- und Selbstanzeigen oder Beschwerden und so weiter liegen uns ebenfalls nicht vor. Es ist das Wenigste, eine Verschnittmenge zu den Dokumenten, die wir haben. Nachdem man beim PSD nicht so üppig Dokumente bekommt, wird diese Doppel-

zuteilung sozusagen vernachlässigbar sein. Alle anderen Unterlagen dienen absolut zur Sache und zur Erhebung des uns gestellten Auftrages. Und wir bleiben beim Beweisantrag und verzichten nicht auf eine Abstimmung.

Vorsitzender Dr. **Baumgartner**: Gibt es noch eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Dann bringe ich den Antrag zur Abstimmung. Wer ist für diesen Antrag? Also, das sind GRÜNE, Freiheitliche und Volkspartei. Wer ist gegen diesen Antrag? Das ist die Sozialdemokratische Fraktion. Daher ist dieser Antrag abgelehnt. Also gegen die Stimmen der Freiheitlichen, Grünen und Volkspartei.

So. Der nächste Antrag (*Anm.: PRT/00753-2008/0035*) von Frau GRin Dr. Pilz und Frau GRin Mag. Antonov geht dahin: Längstens, jedoch binnen vier Wochen die Beischaffung folgender Unterlagen aus der Generaldirektion der Unternehmen Krankenanstaltenverbund sowie der Teilunternehmung TU1 und TU2, beginnend mit Jänner 2002 vorzulegen. Diese Unterlagen sind den einzelnen Fraktionen in Kopie zur Verfügung zu stellen. Und zwar wieder

alle Protokolle von Sitzungen in der Generaldirektion, in denen Fragen der Psychiatrie Thema waren;

alle Protokolle der Sitzungen der Kollegialen Führung von Krankenhäusern mit psychiatrischen Abteilungen in der TU1 und der TU2;

alle Protokolle der Sitzungen der PrimärärztInnen, Abteilungsvorstände der KH mit psychiatrischen Abteilungen in der TU1 und der TU2;

alle E-Mails, Schreiben, interne Dokumente von MitarbeiterInnen und Personalvertretung aus oben genannten KH, die an Vorgesetzte und andere gerichtet wurden und die umgekehrt von Vorgesetzten an MitarbeiterInnen, PersonalvertreterInnen, Generaldirektion, politische Verantwortliche und andere gerichtet sind, die Personalprobleme, Personalknappheit, Überstundenbelastungen, Probleme mit Nachtdienstärtern, Fehlzeiten, überlange Krankenstände, Infrastrukturmängel, Übernahmefahrlässigkeit, Bettenknappheit, Versorgungsprobleme aus Infrastrukturmangel, Mängel hinsichtlich einer "state of the art"-Versorgung, Gewaltprobleme, Probleme bei untergebrachten PatientInnen, sowie bei freiheitsbeschränkten beziehungsweise sedierten PatientInnen, ungelöste Rechts- und Versicherungsfragen und andere Mängel zum Thema haben, sowie die Reaktion aller adressierten Instanzen oder Personen;

alle internen Studien, Arbeitskreisbehelfe, die sich mit Personalsituation/bedarf, der baulichen Situation, der medizinischen Infrastruktur, sowie mit speziellen PatientInnengruppen (also Minderjährige, psychiatrische IntensivpatientInnen, untergebrachte PatientInnen, aggressive PatientInnen, freiheitsbeschränkte PatientInnen, sedierte PatientInnen und abgängige PatientInnen etc.) befassen;

alle schriftlichen, elektronischen Mitteilungen, Anordnungen, Dienstanweisungen aller Führungsebenen zu den unter Punkt 4 und 5 genannten Themen;

dann alle Protokolle, Dokumente, Planungsunterlagen, Schriftverkehr, die sich auf die stationäre und ambulante Versorgung psychisch kranker Kinder beziehen, inklusive oben genannter Unterlagen, die sich auf die Zusammenarbeit mit den Psychosozialen Diensten (PSD) und dem Amt für Jugend und Familie, MA 11, beziehen;

und alle Dienstlisten (Nachtdienststräder) aller psychiatrischen Abteilungen in TU1 und TU2

zum Beweis dafür, dass

seit Jahren schriftlich und mündlich geäußerte Kritik des Personals zu den Zuständen in der stationären Psychiatrie in Wien, insbesondere im Otto-Wagner-Spital gegeben hat und diese dokumentiert ist;

sowie im Speziellen zur Aufklärung der im Antrag auf Einsetzung einer Untersuchungskommission genannten Punkte.

Wünscht dazu jemand das Wort? Bitte, Herr GR Deutsch.

GR **Deutsch**: Ja. Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Nachdem dieser Antrag nahezu wortident mit dem Antrag der ÖVP ist, kann ich mich hier relativ kurz fassen. In Analogie zur Argumentation beim ÖVP-Antrag würde ich diesen Antrag nicht annehmen, weil ich der Meinung bin, dass wir jene Unterlagen, die wir tatsächlich im Zuge des Verfahrens benötigen, anfordern sollen. Aber nicht pauschal alle E-Mails, alle Schreiben ohne im Detail zu wissen, wofür.

Vorsitzender Dr. **Baumgartner**: Frau GRin Dr. Pilz bitte.

GRin Dr. **Pilz**: Herr Kollege GR Deutsch. Gehen Sie davon aus, dass es so viele E-Mails gibt, die Infrastrukturmängel, fehlende "state of the art"-Voraussetzungen, PatientInnensicherheit und so weiter gibt, dass man uns das nicht zumuten kann. Oder woran liegt das? Oder haben Sie den Eindruck, diese Dinge sollten der Untersuchungskommission nicht bekannt sein?

Vorsitzender Dr. **Baumgartner**: Bitte.

GR **Deutsch**: Es war eine sehr einfache Frage, die ja schon vorher bei dem anderen Antrag der ÖVP sehr umfassend diskutiert wurde, dass wenn es E-Mails und Unterlagen gibt, über die Sie verfügen, dann nochmals bitte auf den Tisch damit. Beenden Sie die Geheimniskrämerei. Das habe ich schon vorhin gesagt. Aber es macht wenig Sinn, hier generell alle Protokolle, alle E-Mails, alle Schreiben rückwirkend auf sechs Jahre anzufordern, wo ein Erkenntnisgewinn für die Untersuchungskommission noch nicht erkennbar ist. Sondern ich meine, wir sollten im Zuge des Verfahrens bei den Einvernahmen, wo die Beweisanträge gestellt werden, in einem ordentlichen Ablauf, dann die Dinge beantragen,

die auch entsprechend den Fortgang des Verfahrens zuzuordnen sind und diese Anträge dann auch annehmen.

Vorsitzender Dr. **Baumgartner**: So, nachdem es keine Wortmeldung mehr gibt, bringe ich diesen Antrag zur Abstimmung. Wer ist für diesen Antrag? Also, die Volkspartei und die Grünen. Wer ist gegen diesen Antrag? Sozialdemokraten und Freiheitliche. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

So. Jetzt kommen wir zum nächsten Antrag (Anm.: PRT/00753-2008/0036). Frau GRin Dr. Pilz und Frau GRin Mag. Antonov beantragen die umgehende, längstens jedoch binnen vier Wochen Beischaffung folgender Unterlagen, die den einzelnen Fraktionen jeweils in Kopie zur Verfügung zu stellen sind, und wieder die Unterlagen sollen Daten ab Jänner 2002 beinhalten sollen.

Zielvereinbarung zwischen der Generaldirektion der Unternehmung Krankenanstaltenverbund und den Krankenanstalten bzw. den psychiatrischen Abteilungen (und zwar Daten zur Orientierungs- und Leistungsparametern, zum Budget bzw. zum Wirtschaftsplan, zum Personal, zu Investitionen, zu inhaltlichen Zielen).

Ergebnisprotokolle zu den entsprechenden Zielvereinbarungen.

"90-Punkte-Katalog" zu den Aufgaben und Kompetenzen, die von der GED an die Kollegialen Führungen zur Erreichung der Zielvereinbarungen delegiert wurden.

Leistungsvereinbarungen zwischen der GED und den Krankenanstalten bzw. den psychiatrischen Abteilungen.

Konzepte zur Leistungsangebotsplanung und Leistungssteuerung der GED für die psychiatrischen Abteilungen.

Verbindliche Vereinbarung über einen qualitativen und quantitativen Leistungsauftrag an die psychiatrischen Abteilungen.

Budget der einzelnen psychiatrischen Abteilungen (das Personalbudget nach Berufsgruppen gesondert darstellen).

Investitionen für die einzelnen psychiatrischen Abteilungen.

Spitalsentwicklungspläne für alle Krankenanstalten.

Unterlagen über Schwerpunktsetzungen für die stationäre Psychiatrie.

Daten/Unterlagen für alle psychiatrischen Abteilungen der TU1 und TU2 seit dem Jahr 2002 (Darstellung pro Jahr und einzelner psychiatrischer Abteilung), aus den folgenden Umständen ersichtlich sind:

Stand an systemisierten und tatsächlichen Betten.

Tagesklinische Betten/Plätze.

Anzahl an psychiatrischen Intensivbetten.

Anzahl an psychiatrischen Intermediate-Care-Betten.

Anzahl der nicht-psychiatrischen Intensivbetten und Intermediate-Care-Betten in der TU1 und TU2.

Auslastungsgrad der einzelnen Betten-Kategorien.

Anzahl der PatientInnen, die von einer psychiatrischen Abteilung auf ein nicht-psychiatrisches Intensiv- bzw. Intermediate-Care-Bett überwiesen wurden.

Anzahl von PatientInnen an den psychiatrischen Abteilungen (davon untergebracht nach dem Unterbringungsgesetz).

Anzahl der PatientInnen unter 18 Jahren in den einzelnen Altersgruppen (davon untergebracht nach dem Unterbringungsgesetz).

Anzahl der PatientInnen, die sich in klinischen Studien befinden.

Anzahl von mechanisch fixierten PatientInnen.

Anzahl von PatientInnen im Netzbett.

Anzahl der mechanisch fixierten PatientInnen, die gleichzeitig im Netzbett liegen.

Anzahl der mechanisch fixierten PatientInnen unter 18 Jahren.

Anzahl der mechanisch fixierten PatientInnen, die gleichzeitig im Netzbett liegen unter 18 Jahren.

Durchschnittliche Verweildauer in den Abteilungen.

Wiederaufnahmerate.

Systemisierte und tatsächlich besetzte Stellen in Vollzeitäquivalenten für folgende Berufsgruppen: ÄrztInnen (TurnusärztIn, ÄrztIn in Ausbildung, FachärztIn), Pflegekräfte (diplomiert, Hilfskräfte), PsychologInnen, PsychotherapeutInnen, SozialarbeiterInnen, TherapeutInnen: Musik-, Physio- und Ergotherapie, und anderes.

Krankenstände in den einzelnen Berufsgruppen, Pensionierungen auf Grund von Langzeitkrankenständen (und zwar die Angaben in Prozent).

Durchschnittlich unbesetzte Stellen in den einzelnen Berufsgruppen, Dauer bis zur Nachbesetzung.

Tages-, Nachtdienst- und Wochenendbesetzung in den einzelnen Berufsgruppen auf den Aufnahme-/Akutstationen.

Tages-, Nachtdienst- und Wochenendbesetzung in den einzelnen Berufsgruppen auf den Subakutstationen.

Tages-, Nachtdienst- und Wochenendbesetzung in den einzelnen Berufsgruppen auf den Langzeit- bzw. Rehabilitationsstationen.

Tages-, Nachtdienst- und Wochenendbesetzung in den einzelnen Berufsgruppen auf den geronto-psychiatrischen Stationen.

Ausmaß der angemeldeten Nebenbeschäftigungen, Anzahl der Doppelprimariate.

Anzahl der Personen (nach Vollzeitäquivalenten) und Auflistung der Berufsgruppen, die das "Personal-Pool" für die Psychiatrie auf der Baumgartner Höhe darstellen.

Die Soll-Berechnung der Anzahl der Personen (nach Vollzeitäquivalenten) in den Berufsgruppen ÄrztInnen und Pflegepersonal, die notwendig werden, wenn die Psychiatrie-Personalverordnung zum Einsatz käme.

Dokumentation über die Warteliste für die Aufnahme auf ein stationäres Bett bzw. tagesklinischen Platz, Abweisungen von PatientInnen.

Zu den Beschwerden:

Dokumentation über sämtliche Beschwerden von PatientInnen, Angehörigen und Personal der psychiatrischen Abteilungen seit dem Jahr 2002 und ihre Behandlung durch den KAV bzw. die Magistrate, die Wiener PatientInnen- und Pflegeanwaltschaft.

Dann die Standards, Leitlinien, Richtlinien zum Umgang mit Beschwerden im KAV.

Dann Selbst- und Fremdanzeigen:

Dokumentationen über sämtliche Fremd- und Selbstanzeigen an den psychiatrischen Abteilungen seit dem Jahr 2002 und ihre Behandlung durch den KAV bzw. die Magistrate, die Wiener Patienten- und Pflegeanwaltschaft, die Staatsanwaltschaft und die Gerichte.

Dokumentationen über sämtliche Todesfälle an den psychiatrischen Abteilungen seit dem Jahr 2002 und ihre Behandlung durch die entsprechenden Stellen.

Dokumentationen über sämtliche Obduktionen bzw. gerichtsmedizinischen Untersuchungen bei den Todesfällen von PatientInnen an den psychiatrischen Abteilungen seit dem Jahr 2002.

Qualitätsarbeit:

Richtlinien/Leitlinien, Konzepte, die zu einer Verbesserung der Qualität an den psychiatrischen Abteilungen seit dem Jahr 2002 in Anwendung sind.

Richtlinien/Leitlinien, die den Einsatz von mechanischen Fixierungen und Netzbetten, die seit dem Jahr 2002 in Anwendung sind.

Konzepte zur inhaltlichen Schwerpunktsetzung bzw. zur Weiterentwicklung der psychiatrischen Abteilungen seit dem Jahr 2002.

Richtlinien/Leitlinien zur medikamentösen Sedierung, die seit dem Jahr 2002 in Anwendung sind.

Dann Bericht des ÖBIG "Planung Psychiatrie 2001 – Evaluierung der dezentralen Fachabteilungen für Psychiatrie".

Alle "Grundlagenarbeiten zur Psychiatrie" seit dem Jahr 2001 im Rahmen der Gesundheitsplanung durch das Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend.

Dann zur Infrastruktur (Dokumente und Unterlagen, aus denen folgende Umstände ersichtlich sind):

Anzahl der 1-, 2-, 3-, 4-, 5-, 6- und Mehrbettzimmer.

Sanitäre Einrichtungen: wie viele Duschen, Bäder, Toiletten für wie viele PatientInnen.

Anzahl der "weichen Zimmer".

Räume mit der Möglichkeit zur Videoüberwachung.

Räume zur Tagesgestaltung an den einzelnen Abteilungen: Aufenthalts-, Turn/Gymnastikräume, Küchen.

Beschränkungen: und zwar mechanische, elektronische Fixierungen, Netzbetten (Dokumente und Unterlagen, aus denen folgende Umstände ersichtlich sind):

Welche mechanischen und elektronischen Systeme zur Einschränkung der Bewegungsfreiheit sind/waren im Einsatz (Produktangaben sind da gefragt).

Anzahl der Netzbetten seit dem Jahr 2002 (Angaben, in welchem Jahr die Betten angeschafft wurden und von welcher Firma).

Zu den Sicherheitsdiensten (Dokumente und Unterlagen, aus denen folgende Umstände ersichtlich sind):

Wo sind Sicherheitsdienste zum Schutz für Personal bzw. PatientInnen seit dem Jahr 2002 eingesetzt?

Anzahl der als Sicherheitskräfte eingesetzten Personen (in Vollzeitäquivalenten) und deren zeitliche Präsenz seit dem Jahr 2002?

Wer ist Auftraggeber für die entsprechenden Sicherheitsdienste?

Handelt es sich um öffentliche oder private Sicherheitsdienste?

Wie lautet der genaue Arbeitsablauf der Sicherheitsdienste?

Das alles zum Beweis dafür,

dass die im Kontrollamtsbericht KA K – 21/06 aufgezeigten Managementfehler den leitenden MagistratsbeamtInnen, übergeordneten Dienststellen, sowie den politischen EntscheidungsträgerInnen bekannt waren,

dass das im Kontrollamtsbericht KA K – 21/06 aufgezeigte unternehmerische Versagen zu einer gravierenden Unter- und Fehlversorgung in den psychiatrischen Abteilungen und in der extramuralen Versorgung (PSD) geführt hat,

wie die zahlreichen von PatientInnen, Angehörigen und Personal in den Medien berichteten Missständen in der psychiatrischen Versorgung zu bewerten sind;

sowie im Speziellen zur Aufklärung der im Antrag auf Einsetzung einer Untersuchungskommission genannten Punkte.

Gibt es dazu eine Wortmeldung? Bitte Herr Mag. Ebinger.

GR Mag. **Ebinger**: Herr Vorsitzender!

Wie wir wiedergesehen haben, haben wir beim letzten Antrag nicht zugestimmt, weil das wieder so ein „aller Schriftverkehr“, lauter unbestimmte Rechtsbegriffe. Keiner weiß genau was "alle" ist. Mit dem kann ich nichts anfangen. Aber wir kriegen es ja wahrscheinlich dann, wenn einer ausschreibt z.B. gibt es dazu. Ist jeder damit einverstanden, kriegen Sie wahrscheinlich 50 Mal ja. Und das ist dann jedes Mal ein ausgedrucktes Blatt, also E-Mail. Also ich tue ein

bisschen Polemik. Also, deswegen haben wir dem nicht zugestimmt. Im Gegensatz dazu ist dieser Antrag völlig konkret. Alle 62 Fragen sind ganz konkrete Fragen. Und dem werden wir natürlich zustimmen.

Vorsitzender Dr. **Baumgartner**: Gibt es noch eine Wortmeldung? Bitte Herr GR Deutsch.

GR **Deutsch**: Ja, Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

In Analogie zum vorhergehenden Antrag sind wir auch hier der Meinung, dass man so, wie es in diesem Antrag geschehen ist, obwohl viele Punkte drinnen sind, die wir natürlich auch unterstützen, aber es werden letztendlich viele Punkte durcheinander geworfen, die nicht unmittelbar auch Gegenstand der Untersuchungskommission sind. Ich würde daher wirklich auch vorschlagen, unabhängig davon, dass viele Unterlagen hier angeführt sind, gegen die nichts einzuwenden ist, wir aber diesem Pauschal Antrag in der vorliegenden Form ablehnen. Und im Sinne einer effizienten Durchführung dann die Unterlagen sukzessive bei den Tagesordnungspunkten und Einvernahmen anfordern, wo wir sie dann tatsächlich brauchen.

Vorsitzender Dr. **Baumgartner**: Bitte Frau GRin Dr. Pilz.

GRin Dr. **Pilz**: Herr Kollege Deutsch!

Welche der hier angeführten Punkte haben nichts mit dem Gegenstand der Untersuchungskommission zu tun? Könnten Sie das spezifizieren?

GR **Deutsch**: Ich bin überrascht, dass Sie an mich Fragen stellen. Aber es ist schon ein Kraut- und Rübenantrag, den Sie hier vorgelegt haben, weil hier wirklich alles durcheinander ist, von den Spitalsentwicklungsplänen für die Krankenanstalten, quer durch. (*Zwischenruf*) Bitte?

GRin Dr. **Pilz**: Ist das akzeptabel?

GR **Deutsch**: Ja. Über den gesamten Krankenanstaltenverbund. Ich meine es macht wirklich nicht allzu viel Sinn hier alles anzufordern, sondern im Sinne einer strukturierten Vorgangsweise, wo nicht chaotisch, sondern ordentlich gearbeitet wird, sind wir der Meinung, dass wir zu den einzelnen ZeugInneneinvernahmen und Beweisanträgen, dann jene Unterlagen anfordern sollten, die wir dann für den Fortgang des Verfahrens brauchen.

Vorsitzender Dr. **Baumgartner**: Bitte Frau GRin Dr. Pilz.

GRin Dr. **Pilz**: Habe ich Sie recht verstanden? Weil es sind einzelne Unterpunkte, die jeweils gegliedert sind, wenn das für Sie chaotisch ist, kann ich das nicht nachvollziehen. Aber das sei Ihnen unbenommen. Aber weil Sie manches davon nicht für gerechtfertigt halten, lehnen Sie alles ab. Ist das so zu verstehen?

Vorsitzender Dr. **Baumgartner**: Sie sind ...

GR **Deutsch**: Das war eigentlich eine sehr schlüssige Argumentation, die ich auch bei den zwei Anträgen zuvor gesagt habe, dass wir nicht

die gesamte Untersuchungskommission mit Unterlagen auf sechs Jahre zurück einmal a priori überfüllen sollen, sondern, dass wir dann jene Unterlagen anfordern, die wir auch tatsächlich brauchen.

GRin **Korosec**: Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Also, zu einer lückenlosen Überprüfung - das was wir vorhaben - sind eben Unterlagen und Dokumente notwendig. Und nicht erst dann, wenn man Zeuginnen hat. Weil vielleicht werden manche Zeuginnen deshalb von uns angefordert, weil Dokumente vorliegen, wo wir meinen, es ist notwendig. Also, Ihre Argumentation ist nicht schlüssig, Herr GR Deutsch. Und ich verstehe das nicht. Das zeigt wieder, dass Sie eben Unterlagen nicht herausgeben, weil sonst müssten Sie diesem Antrag selbstverständlich zustimmen. Wenn Sie es nicht tun, ja, zeigen Sie das sehr deutlich.

Vorsitzender Dr. **Baumgartner**: Bitte Frau GRin Klicka.

GRin **Klicka**: Danke.

Ich denke, der Antrag ist wirklich sehr, sehr umfangreich. Abgesehen von den 62 Punkten sind es eben auch teilweise Inhalte, die sehr, sehr umfangreich sind und die wir hier sicherlich nicht alle gemeinsam zu Beginn brauchen werden. Und ich denke, dass es sinnvoll ist, wenn wir diese Unterlagen, wenn wir uns mit dem Thema Personal auseinandersetzen, dann diese Unterlagen anfordern und vorgelegt bekommen. Aber Spitalentwicklungspläne für alle Krankenanstalten, zurückgehend auf 2002, die sich ja auch diesem Zeitraum wieder verändert haben, jetzt für alle Krankenanstalten, die nichts mit der Psychiatrie zu tun haben, vorzulegen, finde ich, bezieht sich auch nicht auf das Thema der Untersuchungskommission. Weil da steht in der Versorgung von psychiatrischen PatientInnen im Verantwortungsbereich. Wenn ich da aber lese, Spitalentwicklungspläne für alle Krankenanstalten. Sie wissen selber, wie umfangreich ein einzelner Spitalentwicklungsplan ist. Also, das sind ja wirklich Lastwagen und Tonnen von Papier, die in diesem Antrag hier formuliert sind. Und ich denke, dass es dann sicher Sinn macht, wir haben ja vor, es wirklich auch sehr effizient und sehr genau zu untersuchen und werden nicht in drei Wochen fertig sein. Das hat niemand von uns je behauptet. Wir haben uns einen langen Zeitraum vorgenommen. Und dann können wir in einem Abstand, es wird ja auch hier beantragt, in einem Abstand bis zur vierten Sitzung, die Dinge vorzulegen, dann auch dann vorzugeben, innerhalb der nächsten zwei oder drei Sitzungen, diese Dinge einzubringen. Und ich denke, dass wird dann auch möglich sein. Wenn das immer wieder Pakete sind, die auch dann leichter bearbeitbar sind. Aber jetzt diesen Riesenaufwand zu tätigen, wo wir also wirklich nicht wissen, ob wir das auch brauchen werden, ob sich das aus

unseren Fragen heraus ergibt, halte ich nicht zielführend. Und ich würde darum ersuchen, dass man die Anträge zu einem späteren Zeitpunkt - dann wirklich geblockt - zu den einzelnen Themen auch einbringt. Aber in dieser umfangreichen Form möchte ich das jetzt ablehnen.

Vorsitzender Dr. **Baumgartner**: Frau GRin Dr. Pilz hat sich zu Wort gemeldet.

GRin Dr. **Pilz**: Frau Kollegin GRin Klicka!

Die Arbeit wird schwieriger, wenn wir so vorgehen, wie Sie das jetzt vorschlagen, weil, wenn wir Personen, die zu verschiedenen Themenbereichen Auskunft geben sollen, befragen und dann erst die Unterlagen anfordern, dann haben wir zwei Arbeitsprozesse zu vollziehen, nämlich zuerst einmal die Person danach zu fragen, um die es geht und dann in einer weiteren Folge noch einmal zu den Inhalten vielleicht noch einmal jemanden vorladen zu müssen. Und jeder der sich in einer Bürokratie ein bisschen auskennt, weiß, dass Beibringen von Unterlagen auch sehr seine Zeit braucht. Und diese Zeit sollte eingeräumt werden. Und dann sozusagen ad hock Unterlagen zu verlangen, von denen man weiß, dass man sie braucht; und es ist billig, hier Konzepte zu Leistungsangebotplanung und Leistungssteuerung der Generaldirektion für psychiatrische Abteilungen zu fordern. Auch Zielvereinbarungen hinsichtlich jener Spitäler, die künftig in der Regionalisierung psychiatrische Aufgaben übernehmen müssen, auch das macht Sinn. Daher wir haben es uns überlegt. Also, da ist nichts drinnen von dem man sagen muss, das brauchen wir hier nicht. Auch die Zahlen, die zu den einzelnen Abteilungen gefragt sind, die sollen uns die Grundlage geben das zu tun, was Sie immer fordern, sachlich korrekt und auf Basis guter Informationen zu arbeiten. So gesehen ist nichts was hier, ich habe es jetzt noch einmal durchgeschaut, nichts davon sind Tonnen und Lastwagen, sondern alles ist zur Sache. Und wenn wir uns jetzt die Dinge anschauen, dann können wir möglicherweise auch einen Prozess abkürzen und vielleicht auch manche Befragungen stringenter durchführen.

Vorsitzender Dr. **Baumgartner**: Gibt es noch eine Wortmeldung? Dann bringe ich den Antrag zur Abstimmung. Wer ist für diesen Antrag? Also die Stimmen der Volkspartei, Freiheitlichen und Grünen. Wer ist gegen diesen Antrag? Die sozialdemokratische Fraktion. Und es wurde dieser Antrag mit den Stimmen der sozialdemokratischen Fraktion abgelehnt.

So, wir haben dann den nächsten Beweis Antrag (*Anm.: PRT/00753-2008/0037*). (*Zwischenruf*) Sind von den GR Deutsch und GRin Klicka und sie beantragen die Ladung von Herrn Univ.-Prof. Dr. Hartmann Hinterhuber, er ist Leiter der Klinischen Abteilung für Allgemeine Psychiatrie in Innsbruck als Sachverständigen in die Untersuchungskommission betreffend die Darstellung

der aktuellen Standards im Bereich der Psychiatrie.

Wünscht dazu jemand das Wort? Frau GRin Dr. Pilz bitte.

GRin Dr. **Pilz**: Ich kann mich mit den Vorschlägen der Sozialdemokratischen Fraktion hinsichtlich der Sachverständigen, die wurden uns ja auch im Vorfeld schon annonciert, sehr gut anfreunden. Nun, sie haben zu allen drei Herren Univ.-Prof. Dr. Kunze, Prof. Dr. Salize und Univ.-Prof. Dr. Hinterhuber meine volle Zustimmung. Es entspricht unserem Wunsch, den wir in der Vorbereitung geäußert haben, nach ExpertInnen von außen, wiewohl ich jetzt schon die Frage stellen möchte, wie viele dieser KollegInnen. Also, was ich nicht möchte, das sage ich hier auch ganz deutlich, dass wir einmal das erste halbe Jahr darüber diskutieren, wie in anderen Ländern, in anderen Bundesländern oder in Deutschland die Dinge laufen. Also, wenn wir statt uns unseren eigene Aufgabe, nämlich den Focus auf die Einrichtungen der Gemeinde Wien und zu viel Zeit damit verwenden, dann würde ich dem nicht zustimmen. Jeder von diesen Zeugnissen, diesen Sachverständigen hat meine Zustimmung. Aber wir sollten uns schon im Klaren sein, dass es jedes Mal zumindest ein halber Tag und vielleicht sollten wir uns ein bisschen konzentrieren und nicht alle. Weil es hat sowohl die ÖVP, als auch die Grünen, als auch jetzt die SPÖ hier Sachverständige genannt. Und ich würde bitten, entweder hier oder dann vielleicht in einer vorbereitenden Sitzung auch Prioritäten zu machen, damit wir im Kontext der Gesamtarbeit uns hier nicht zu lange im Vorfeld aufhalten.

Vorsitzender Dr. **Baumgartner**: Frau GRin Korosec bitte.

GRin **Korosec**: Ja. Ich schließe mich da an und würde vorschlagen, dass wir uns das vielleicht anschließend oder in einer vorbereitenden Sitzung überlegen. Weil jeder Sachverständige, den kann man nur unterschreiben. Aber wir können uns jetzt nicht wochenlang oder monatelang mit Sachverständigen hier beschäftigen, sondern wir haben ja auch andere Arbeit zu tun. Also, dass wir uns wirklich festlegen auf einige wenige.

Vorsitzender Dr. **Baumgartner**: Herr GR Deutsch bitte.

GR **Deutsch**: Ja, Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich ersuche schon darum, dass wir die Anträge, die wir in der Sitzung der Untersuchungskommission beschließen, auch ernst nehmen. Also, wenn wir vorher beispielsweise Anträge auf Ladung von Sachverständigen beschlossen haben, dann gehe ich davon aus, dass diese geladen werden und jene drei, die jetzt zur Abstimmung stehen, Univ.-Prof. Dr. Hinterhuber aus Innsbruck, Univ.-Prof. Kunze aus Deutschland und Prof. Dr. Salize ebenso. Also, wenn wir diese drei Anträge annehmen, dann gehe ich davon

aus, dass wir hier versuchen werden, dass es auch zu Terminen kommt, weil wir uns ja umfassend und inhaltlich auch mit der Frage beschäftigen wollen. Und das sind auch jene drei Namen, die praktisch zwischen den einzelnen Klubs auch bereits in der Vorbereitung für die heutige Sitzung so besprochen worden sind. Ich könnte mir allerdings vorstellen, damit die Anhörung der Sachverständigen nicht – wie Sie gesagt haben – monatelang in Anspruch nimmt, dass wir uns vornehmen, grundsätzlich zwischen zwei und drei Personen pro Sitzung auch zu hören. Aber über das wesentliche Prozedere wird ja noch gesprochen.

Vorsitzender Dr. **Baumgartner**: Gibt es noch eine Wortmeldung? Frau GRin Dr. Pilz bitte.

GRin Dr. **Pilz**: Ich bin ganz an Ihrer Seite, dass wir die Zeugnissen und Sachverständigen, die wir laden, auch hören. Wir haben, was jetzt Externe sozusagen im Sinne von Begutachtung über einzelne Fragen zur Psychiatrie betrifft, haben wir uns beschränkt. Sie haben es vielleicht gesehen. Die Grünen haben einen einzigen Sachverständigen aus Deutschland geladen. Weil wir meinen, dass wenn jeder einen lädt, Prim. Univ.-Doz. Dr. Schöny und wir Univ.-Prof. Dr. Steinert und Sie vielleicht auch einen, dann hat sozusagen jede Fraktion bei Bedarf von Sachverständigen von außen auch tatsächlich genützt. Wenn wir, ich sagen Ihnen, was meine Sorge ist, dass wir sehr viel darauf Zeit verwenden. Sie lehnen die Dingen ab, die nach innen eine umfassende Schau ermöglichen. Wir können über die Psychiatrie hier Vorlesungen halten, Hauptsache, wir schauen nicht hin, was in Wien los ist. Das will ich nicht. Daher wünsche ich mir von Ihnen, dass Sie sich vielleicht hinsichtlich Ihrer Sachverständigen zu einer Priorität bekennen. Und fragen Sie, jeder dieser genannten - ich wiederhole mich - ausgewiesenen Experten hat meine Unterstützung. Aber es müssen ja nicht alle sein.

Vorsitzender Dr. **Baumgartner**: Frau GRin Mag. Ramskogler

GRin Mag. **Ramskogler**: Sehr geehrte Kollegin! Liebe Sigrid!

Also, ich würde meinen, es geht jetzt wirklich darum, dass wir die Sache sehr ernst nehmen, indem wir hier heute sitzen in einer Untersuchungskommission. Also, es ist nicht so, dass wir sagen können, dass die Psychiatrie in Wien uns nicht interessiert und wir hier fachliche Vorträge halten über Psychiatrie. Aber - und das muss man auch sagen - alle Kommissionsmitglieder in dieser Untersuchungskommission sind keine fachlichen Persönlichkeiten was die Psychiatrie betrifft. Und daher halte ich es für absolut notwendig, wenn wir die fachliche Frage der Psychiatrie auch in Wien diskutieren, hier kompetente Menschen einzuladen - wie hier auch gefordert wird -, dass wir diese anhören, dass wir in der fachlichen Kompetenz der Psychiatrie

uns auch schlau machen vor Ort, mit den entsprechenden ZeugnInnen, um überhaupt beurteilen zu können, ob dann auch strukturelle oder dementsprechend andere sogenannte Missstände, die ja unserer Meinung auch nicht unbedingt Missstände sind, sondern veränderungswürdige Problemsituation hier hervorkommen. Das heißt, es ist unbedingt notwendig und ich bin der Meinung meiner Fraktion natürlich, dass wir hier drei oder auch eben auch von der ÖVP oder von der FPÖ oder auch von den Grünen beantragten Sachverständige hier als ZeugnInnen laden, um unsere Nichtkompetenz in der Fachlichkeit zu erhöhen, sehr geehrte Kommissionsmitglieder.

Vorsitzender Dr. **Baumgartner**: Gibt es noch eine Wortmeldung? Bitte Frau GR Dr. Pilz.

GRin Dr. **Pilz**: Ja. Ich bin ganz offen für alle diese Persönlichkeiten, weise darauf hin, dass wir dann halt den Sommer durcharbeiten und jede Woche tagen werden müssen. (*Zwischenruf*) Gut. An den Grünen soll es nicht scheitern. Ich will es nur jetzt sagen. Ich will es nur sagen, es kann nicht sein, dass wir jetzt Sachverständige einladen und dann die SPÖ-Fraktion vielleicht eine Sommerpause machen möchte. (*Zwischenruf*)

Vorsitzender Dr. **Baumgartner**: Herr GR Wagner bitte.

GR **Wagner**: Frau Kollegin GRin Dr. Pilz!

Also, erstens brauchen Sie sich da keine Sorgen machen. Es war nie zur Diskussion, auch nicht im Gespräch. Ich weiß nicht, wenn es so sein sollte, wo Sie Ihre Informationen her haben. Also, ich kann nur für meine Fraktion hier diesbezüglich reden. Wir arbeiten durchaus den Sommer durch. Das ist kein Problem. Wir sind für alle Termine offen und ich kann mir auch nicht vorstellen, wenn da drei im Prinzip ExpertInnen geladen werden, dass man da jetzt monatelang uns irgendwelche ExpertInnen und Expertisen anhören, sondern wenn man das zügig macht und es auf anderen Seite zügig gemacht wird. Schauen Sie, sie werden uns einmal ihren Standpunkt da mitteilen, dann können wir Fragen stellen. Es ist auch eine Frage der Zeit, wie viele Fragen dann halt immer gestellt werden. Das kommt darauf an, was uns hier inhaltlich interessiert und was nicht. Aber das kann man durchaus sehr zügig machen. Das kann nicht davon abhängen, dass ich jetzt Ihre Befürchtung teile, dadurch, weil so viele ExpertInnen jetzt kommen, zögert sich das hinaus. Das kann ja nur eine Frage von ein, zwei, maximal drei Sitzungen sein. Und dann ist die Sache unter Anführungszeichen erledigt. Und es kommt nur auf uns an, wie schnell und wie gut wir da diesbezüglich in dieser Sache vorgehen. Aber an den Sitzungsterminen, glaube ich, wird es nicht fehlen. Nicht?

Ich möchte auch noch festhalten, ich weiß zwar nicht, woher die Informationen an die Medien gegangen sind, also, es gibt keinen Wunsch

von unserer Fraktion, dass wir zur Europameisterschaft keine Sitzungen machen. Das ist eine Fehlinformation. Ganz im Gegenteil. Wir haben Verständnis, dass es Fußballanhänger gibt. Aber unsere politische Arbeit muss auch getan werden und da kann leider auch auf Termine bei der Fußball-Europameisterschaft keine Rücksicht genommen werden.

Vorsitzender Dr. **Baumgartner**: Gut. Gibt es noch eine Wortmeldung? Keine? Gut. Dann darf ich diesen Antrag zur Abstimmung bringen. Wer ist für diesen Antrag? Erfreulich, einstimmig angenommen.

So, der nächste Antrag (*Anm.: PRT/00753-2008/0038*) von GR Deutsch und GRin Klicka ist die Ladung des Herrn Univ.-Prof. Dr. Heinrich Kunze, den ehemaligen ärztlichen Direktor der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie im Zentrum für Soziale Dienste in Kurhessen und stellvertretender Vorsitzender der "Aktion Psychische Kranke" als Sachverständigen in die Untersuchungskommission betreffend die Darstellung eines Überblicks über das Fachgebiet Psychiatrie, anlehnend an die Psychiatriereform hinsichtlich der Versorgung psychisch Kranker in der Bundesrepublik Deutschland zu laden.

Gibt es Wortmeldungen? Keine? Dann bringe ich den Antrag zur Abstimmung. Wer ist für diesen Antrag? Sehr gut. Ist wer dagegen? Nein. Also, ist einstimmig angenommen.

Der nächste Antrag (*Anm.: PRT/00753-2008/0039*) der genannten GR Deutsch und GRin Klicka ist die Ladung von Herrn Prof. Dr. Hans Joachim Salize, den Vorstand der Arbeitsgruppe Versorgungsforschung am Zentralinstitut für Seelische Gesundheit in Mannheim, ebenfalls als Sachverständigen zu dem vorgenannten Thema.

Eine Wortmeldung? Keine? Wer ist gegen diesen Antrag? Jetzt frage ich es umgekehrt bitte. Enthaltung gibt es auch keine. Also, einstimmig angenommen.

So. Und dann haben wir als nächsten den Beweisantrag (*Anm.: PRT/00753-2008/0040*) der GR Deutsch und GRin Klicka. Die Ladung von Frau Dr. Michaela Moritz, Geschäftsführung der ÖBIG für Forschungs- und Planungsgesellschaft mbH, Geschäftsführung der ÖBIG Beratungs GmbH und Unirätin der medizinischen Fakultät in Graz als Sachverständige in die Untersuchungskommission betreffend die psychiatrische Versorgungslage in Österreich aus Sicht des ÖBIG (also des Österreichischen Bundesinstituts für Gesundheitswesen) einzuladen.

Eine Wortmeldung? Keine? Dann bringe ich den Antrag zur Abstimmung. Wer ist gegen diesen Antrag? Niemand. Dann ich feststellen, dass der Antrag einstimmig angenommen wurde.

Dann als nächstes der Antrag (*Anm.: PRT/00753-2008/0041*) der GR Deutsch und GRin Klicka. Die Ladung des a.o. Univ.-Prof. Dr. Johannes Wancata, Facharzt für Psychiatrie und

Neurologie, Oberarzt und Leiter der Tagesklinik der Universitätsklinik für Psychiatrie Wien, als sachverständigen Zeugen in diese Untersuchungskommission betreffend die Darstellung zur Versorgungspsychiatrie in Wien.

Gibt es dazu Wortmeldungen? Keine? Dann bringe ich den Antrag zur Abstimmung. Wer ist gegen diesen Antrag? Niemand. Dann ist dieser Antrag einstimmig angenommen.

Dann ist der nächste Antrag (*Anm.: PRT/00753-2008/0042*) der beiden genannten GR Deutsch und GRin Klicka. Die Ladung von Herrn Dr. Stephan Rudas, dem Chefarzt des Kuratoriums für psychosoziale Dienste in Wien als sachverständigen Zeugen in die Untersuchungskommission betreffend die Darstellung der Geschichte der Wiener Psychiatrie und die Grundsätze der Wiener Psychiatriereform zu laden.

Frau GRin Dr. Pilz bitte.

GRin Dr. **Pilz**: Die Inkonsequenz Ihres Umgangs mit Beweisanträgen ist in diesem Fall bemerkenswert, denn der Herr Chefarzt des Kuratoriums für Psychosoziale Dienste in Wien wird nicht hier auftreten können und nichts sagen zur Rolle des PSD und es wird auch nicht zu verhindern sein, dass er zum Versorgungsauftrag des PSD befragt wird. Also, es hat natürlich meine volle Zustimmung, ihn zu laden. Aber Sie können entweder A wollen oder B wollen. Im Moment wollen Sie gerade A, nämlich den PSD gar nicht wirklich vor jeder Prüfung zum Thema zu machen. Und was sicher nicht sein kann, ist, den Herrn Chefarzt Dr. Rudas für alles und jedes und die Psychiatrie im besonderen Allgemeinen zu laden. Sondern er wird dann was sagen müssen zur Aufgabe und vor allem zur Erfüllung der Aufgabe durch seine eigene Einrichtung. Und das wird er hier gefragt werden.

Vorsitzender Dr. **Baumgartner**: Herr GR Deutsch bitte.

GR **Deutsch**: Ja. Also, ich möchte nochmals festhalten, dass die Ladung von Herrn Dr. Rudas – wie in dem Antrag angeführt – als sachverständigen Zeugen betreffend die Darstellung der Geschichte der Wiener Psychiatrie und der Grundsätze der Wiener Psychiatriereform darstellt. Ich meine, dass wir betreffend den PSD die Argumente bereits ausgetauscht haben. Wo es nicht darum geht, das Thema nicht zu behandeln, sondern ich halte noch einmal fest, es darum geht, zu prüfen, von Herrn Univ.-Prof. DDr. Mayer, ob der PSD Thema dieser Untersuchungskommission ist.

Vorsitzender Dr. **Baumgartner**: Frau GRin Dr. Pilz bitte.

GRin Dr. **Pilz**: Wieso laden Sie dann den Chefarzt des PSD, wenn er nicht Gegenstand sein soll?

Vorsitzender Dr. **Baumgartner**: Frau GRin Dr. Laschan.

GRin Dr. **Laschan**: Weil der Herr Dr. Stephan Rudas ist nicht nur ad personam Chefarzt des PSD sondern hat in der Geschichte der Psychiatrie in Wien und im Besonderen in der Reform, aber auch insbesondere im Otto-Wagner-Spital dementsprechend eine andere Funktion, nämlich die eines Psychiaters, eines Wissenschaftlers und eines fachspezifischen Mannes, der in der Geschichte der Psychiatrie und hier in der Kommission wirklich gute, prägnante, wichtige Informationen und Auskünfte geben kann. Weil er eben nicht nur Chefarzt des PSD ist. (*Zwischenruf*) Das ist die Antwort auf deine Frage. Das habe ich dir gerade gesagt. Das ist die Antwort auf deine Frage.

GRin Dr. **Pilz**: In welcher Funktion? Wo ist er Wissenschaftler bitte?

GRin Dr. **Laschan**: Der Herr Dr. Rudas war mitverantwortlich für die Reform der psychiatrischen Versorgung in Wien, im Aufbau der Schnittstellen in Wien, im Aufbau der Psychiatrie und der Dezentralisierung der Psychiatrie. Liebe Gemeinderätin, es ist nicht so, dass der Herr Chefarzt nur den PSD chefärztlich leitet, sondern in der Geschichte der Psychiatrie eine absolut wissenschaftliche, professionelle Rolle gespielt hat und weiterhin spielt und wir ihn daher hier zu diesem Thema befragen wollen.

Vorsitzender Dr. **Baumgartner**: Herr GR Wagner bitte.

GR **Wagner**: Frau Kollegin GRin Dr. Pilz. Und jetzt möchte ich Ihnen zum Abschluss des Themas Dr. Stephan Rudas vielleicht auch noch eine Information geben, die Sie vielleicht nicht haben oder nicht haben wollen. Vor wenigen Monaten hat ein internationaler Kongress im Bereich der Psychiatrie in Wien stattgefunden. Zu diesem Zwecke gab es auch eine große Diskussionsreihe und eine Veranstaltung am Abend im Wiener Rathaus und ich darf Sie informieren, dass hier mehrere Persönlichkeiten, die in Europa und überhaupt auf der ganzen Welt – was die Psychiatrie angeht – Ruf und Namen haben und die haben ja dort eindeutig auch in einem persönlichen Gesprächen bestätigt, dass der Herr Dr. Stephan Rudas zu den anerkanntesten Psychiatern in ganz Europa zählt, und dass sehr viele Länder und Städte froh wären, so einen Fachmann, der nicht nur Direktor des PSD ist, sondern eine anerkannte Kapazität und Persönlichkeit, zu haben. Dass Sie das vielleicht ein bisschen anders sehen, mag politisch motiviert sein. Nur glaube ich, sollte man im Prinzip Leute von so einem renommierten Ruf auf der ganzen Welt, in Europa, da jetzt nicht versuchen herunterzumachen. Ich sage bewusst, Sie haben es nicht gemacht. Aber ich möchte das nur hier festhalten, Dr. Rudas ist nicht nur der Chefarzt des PSD, sondern über alle Parteigrenzen und Ländergrenzen hinweg einer der anerkanntesten Psychiater in Europa.

Vorsitzender Dr. **Baumgartner**: Gibt es noch eine Wortmeldung? Wenn nicht, dann bringe ich den Antrag zur Abstimmung. Wer ist gegen diesen Antrag? Das ist einstimmig; angenommen.

So, der nächste Beweisantrag (*Anm.: PRT/00753-2008/0043*) der beiden GR Deutsch und GRin Klicka. Sie beantragen die Ladung von Frau Univ.-Prof. Dr. Karin Gutiérrez-Lobos, Fachärztin für Psychiatrie und Neurologie, die Ärztin für psychotherapeutische Medizin, psychosomatische Medizin und psychosoziale Medizin, Vizerektorin für Personalentwicklung und Frauenförderung der Med. Uni Wien, Oberärztin in der Klinischen Abteilung für Sozialpsychiatrie und Evaluierungsforschung der Universitätsklinik für Psychiatrie Wien, als sachverständige Zeugin in die Untersuchungskommission betreffend die psychiatrische Versorgungssituation in Wien einzuladen.

Wünscht jemand das Wort? Das ist nicht der Fall. Dann bringe ich den Antrag zur Abstimmung. Wer ist gegen diesen Antrag? Keine Gegenstimme, daher ist der Antrag einstimmig angenommen.

Der nächsten Antrag (*Anm.: PRT/00753-2008/0044*) der beiden GR Deutsch und GRin Klicka. Sie beantragen die Ladung von Herrn Univ.-Prof. DDr. hc Siegfried Kasper, dem Abteilungsvorstand der Universitätsklinik für Psychiatrie und Psychotherapie als sachverständigen Zeugen in die Untersuchungskommission betreffend die Darstellung der aktuellen Standards im Bereich der Psychiatrie und der spezifischen Charakteristika des Fachgebiets der Psychiatrie im Konnex zu anderen medizinischen Fachgebieten. Und zwar die Begründung dafür lautet: Der Abteilungsvorstand der Universitätsklinik für Psychiatrie und Psychotherapie kann auf Grund seiner langjährigen beruflichen Erfahrung einen profunden Überblick über Lehre und Praxis in diesem Fachbereich geben.

Wünscht da jemand das Wort dazu? Das ist nicht der Fall. Dann bringe ich den Antrag zur Abstimmung. Wer ist gegen diesen Antrag? Es gibt keine Gegenstimme, daher ist der Antrag einstimmig angenommen.

Dann haben wir den Antrag (*Anm.: PRT/00753-2008/0046*) der beiden GR Deutsch und GRin Klicka. Sie beantragen die Ladung von Frau DGKS, was immer das heißen mag, Angela Schütz (*Zwischenruf*). Aha, gut, Direktorin des Pflegedienstes des Otto-Wagner-Spitals als Zeugin in die Untersuchungskommission betreffend die Führung des Pflegedienstes des Otto-Wagner-Spitals. Und die Begründung ist: Frau Angela Schütz kann durch ihre Funktion als Direktorin des Pflegedienstes im Otto-Wagner-Spital unmittelbar über den Bereich der psychiatrischen Pflege im OWS Auskunft geben.

Wünscht da jemand das Wort dazu? Das ist nicht der Fall. Dann bringe ich den Antrag zur Abstimmung. Wer ist gegen diesen Antrag? Das

ist niemand. Dann darf ich sagen, dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

Dann haben wir einen Antrag der Gemeinderäte (*Zwischenruf*). Aber da ist er noch einmal jetzt der PSD. Der Antrag (*Anm.: PRT/00753-2008/0047*) der GR Deutsch und GRin Klicka. Sie beantragen die Ladung von Herrn Prof. Dr. Konrad Brustbauer, Wiener Pflege- und PatientInnenanwaltschaft als Zeuge in der Untersuchungskommission betreffend Feststellung der Bereich der psychiatrischen Versorgung in Wien. Die Wiener Pflege- und PatientInnenanwaltschaft stellt eine wichtige Anlaufstelle für PatientInnen und deren psychiatrische Versorgung dar. Im Rahmen dieser Aufgabe wird jährlich ein Tätigkeitsbericht vorgelegt.

Wünscht zu diesem Antrag jemand das Wort? Das ist nicht der Fall. Daher bringe ich den Antrag zur Abstimmung. Wer ist gegen diesen Antrag? Es gibt keine Gegenstimme, daher ist dieser Antrag einstimmig angenommen.

(*Zwischenruf*) Den habe ich nicht.

Dann gibt es da hier noch ein einen Antrag (*Anm.: PRT/00753-2008/0045*) der GR Deutsch und GRin Klicka. Sie beantragen die Ladung von Frau Dr. Marion-Eleonore Kalousek, sie ist Fachärztin für Psychiatrie, die Ärztliche Direktorin im Otto-Wagner-Spital als Zeugin in der Untersuchungskommission betreffend die Führung des Otto-Wagner-Spitals, insbesondere die personelle Ausstattung sowie die interne Dienstaufsicht und Kontrolle. Die Frau Dr. Marion-Eleonore Kalousek kann durch ihre Funktion als ärztliche Direktorin im Otto-Wagner-Spital unmittelbar über den Bereich der psychiatrischen Versorgung im OWS Auskunft geben.

Wünscht dazu jemand das Wort? Das ist nicht der Fall. Dann bringe ich den Antrag zur Abstimmung. Wer ist gegen diesen Antrag? Es gibt keine Gegenstimme, daher ist dieser Antrag einstimmig angenommen.

So. Das wären eigentlich die Anträge. (*Zwischenruf*) Ach so. Entschuldigung. Jawohl.

Und dann gibt es noch den einheitlichen Antrag (*Anm.: PRT/00753-2008/0050*) der GR Deutsch, GRin Korosec, GR Lasar und GRin Dr. Pilz. Sie beantragen die Ladung von Herrn Univ.-Prof. DDr. Heinz Mayer, dem Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, Mitglied des Kuratoriums des Ludwig Boltzmann-Instituts für Gesetzgebungspraxis und Rechtsanwendung, Mitglied des Vorstandes und stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes des Hans Kelsen-Institutes, als Sachverständigen in die Untersuchungskommission betreffend die Tätigkeit der Untersuchungskommission hinsichtlich der Rechtslage im Bezug auf die Achtung des Privatlebens, der Wahrung von Persönlichkeitsrechten mit den Schwerpunkten "Datenschutz" und "Amtsverschwiegenheit", sowie die Behandlung von Sachverhalten, die

nicht im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde Wien angesiedelt sind. Die Begründung: Herr Univ.-Prof. DDr. Heinz Mayer kann auf Grund seiner langjährigen Lehr- und Forschungstätigkeit am Institut für Staats- und Verwaltungsrecht der Universität Wien, sowie als Autor zahlreicher Standardwerke in diesem Rechtsgebiet eine exakte rechtliche Erläuterung über das österreichische Bundesverfassungsgesetz, verfassungsrechtlich gewährleistete Grundrechte als auch über die Wiener Stadtverfassung geben.

Nachdem dieser Antrag ja von allen Fraktionen eingebracht wurde, darf ich davon ausgehen, dass dem Antrag die Zustimmung erteilt wird. Ich bringe daher diesen Antrag zur Abstimmung und frage, ob es Gegenstimmen noch gibt gegen diesen Antrag? Das ist Gott sein Dank nicht der Fall. Und daher ist dieser Antrag einstimmig angenommen.

So. Damit hätten wir die Beweisanträge erledigt. Und ich frage ob es noch Wortmeldungen gibt? Bitte Frau GRin Dr. Pilz.

GRin Dr. **Pilz**: Sind wir schon bei „Allfälliges“?

Vorsitzender Dr. **Baumgartner**: Bei „Allfälliges“ ja.

GRin Dr. **Pilz**: Gut. Unter „Allfälliges“ möchte ich ein Dokument austeilen, dass ich in Vorbereitung der Untersuchungskommission mit meiner Kollegin, Frau GRin Mag. Antonov entwickelt habe. Es geht uns darum, dass wir Spielregeln für diese Untersuchungskommission brauchen. Und diese Spielregeln sind einerseits im Rahmen unseres rechtlichen Auftrages gegeben, aber andererseits wissen wir von Menschen, die hier möglicherweise als ZeugnInnen geladen werden, dass sie mit sehr gemischten Gefühlen sich dieser Aufgabe stellen. Manche haben uns berichtet, dass sie Sorge haben hinsichtlich allfälligen Drucks, der auf sie ausgeübt wird. Und die ungehinderte Aufklärung ist aber unser Auftrag. Und ich möchte jetzt Ihnen, Herr Vorsitzender, und den Mitgliedern der Untersuchungskommission eine Liste von Punkten austeilen, von denen ich meine, denen sollten wir uns verpflichten. Ich weiß, dass man unter „Allfälliges“ nichts abstimmt. Aber ich bitte die Fraktionen sehr ausdrücklich diese Spielregeln zu beachten und bitte Sie das auch ins Protokoll aufzunehmen.

Vorsitzender Dr. **Baumgartner**: Dankeschön.

Gut. Wir haben das also jetzt erhalten. Frau GRin Korosec hat sich noch zu Wort gemeldet.

GRin **Korosec**: Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich hätte nur noch ganz kurz das Prozedere besprechen wollen, das heißt, das grobe. Wir haben ja dann immer vorbereitende Sitzungen. Aber überhaupt wie man sich jetzt in den nächsten Wochen die Terminplanung vorstellt? Wann damit zu rechnen ist, wenn der Herr Univ.-Prof. DDr. Mayer kommt? Das war ja bei der Präsidiale noch nicht sicher. Dass wir uns auch sozusagen

ein bisschen darauf einstellen können, wann sind jetzt die Sachverständigen abzuschließen. Ich bin ganz bei Ihnen Herr Kollege GR Deutsch, dass man wirklich dann versuchen muss, wenn man eine Reihe von Sachverständigen hat, also in einer Sitzung gleich drei Sachverständige zu befragen, damit das nicht zu lange dauert. Weil ich natürlich auch die Sorge haben, auch wenn wir wöchentlich tatsächlich Sitzungen einhalten, wo mir da der Glaube noch ein bisschen fehlt, aber ich lasse mich gerne überraschen. Ist trotzdem, ich meine auf unserer ZeugnInnenliste sind ungefähr 80 Personen. Also das heißt, es ist auf jeden Fall so, dass wir sehr viel zu tun haben werden und ich da ein bisschen Sorge habe, dass jetzt mit Sachverständigen die Zeit einfach vergeht. Also, gibt es da eine Vorstellung, bis wann die Sachverständigen sozusagen abzuschließen sind? Gibt es eine Vorstellung, wenn das Gutachten des Univ.-Prof. DDr. Mayer dahingehend ist, dass wir natürlich - und davon gehe ich ja aus - Betroffene bzw. Angehörige hören können, wie man sich das vorstellt? Also rein vom Zeithorizont.

Vorsitzender Dr. **Baumgartner**: Also, nach meiner Information ist gedacht den Herrn Univ.-Prof. DDr. Mayer zum ehestmöglichen Zeitpunkt, von ihm aus gesehen, ehestmöglichen Zeitpunkt einzuladen. Also, den weiß ich nur noch nicht. Das wird noch geklärt werden. Sobald er eben eine Möglichkeit hat, sollte er hier gegenwärtig sein und für die Fragen der Kommissionsmitglieder zur Verfügung stehen und außerdem sollte er auch einen Grundriss über die Thematik vorbereiten, damit wir schon einen Art Plan haben, welche Fragestellungen in etwa zulässig sind und welche nicht und welche Personen eben, wo es Probleme gibt, dass die Persönlichkeitsrechte nicht verletzt werden. Also, das war gewünscht. Und ja, die anderen Professoren und Sachverständigen wird man auch so bald sie Zeit haben, einladen. Und es wird versucht, die Ladungen unverzüglich hinauszugeben. Und wie gesagt, zunächst einmal muss man mit ihnen natürlich einen Termin abstimmen, damit sie dann auch kommen. Man kann sie nicht einfach laden und die entschuldigen sich dann, weil sie eben anderweitig verhindert sind.

GRin Dr. **Pilz**: Es gibt noch keine Koordinierung vorläufig?

Vorsitzender Dr. **Baumgartner**: Also, das glaube ich, wird über die Magistratsdirektion veranlasst werden. Frau GRin Dr. Pilz bitte.

GRin Dr. **Pilz**: Aus der Untersuchungskommission zur Geriatrie erinnere ich mich, dass wir immer in Anschluss und im Vorfeld von Sitzungen, auch Besprechungen auf Ebene der Fraktionssprecher mit Ihnen und dem Büro abgehalten haben und ich würde dem auch wirklich sehr das Wort reden.

Vorsitzender Dr. **Baumgartner**: Das wird sicher auch wieder so sein.

GRin Dr. **Pilz**: Damit wir ein bisschen auch eine Systematik in die Ladung bekommen.

Vorsitzender Dr. **Baumgartner**: Es wird sicher auch so sein, dass man also dann Besprechungen stattfinden lässt, wie das Programm in etwa für die nächsten Sitzungen ausschauen wird. Bitte Frau GRin Mag. Ramskogler.

GRin Mag. **Ramskogler**: Ja, also nachdem wir das jetzt durchlesen konnten, was du ausgeteilt hast, liebe Kollegin GRin Dr. Pilz, möchte ich einmal darauf hinweisen, dass wir hier im Rahmen unserer Tätigkeit als Landtagsabgeordnete und Gemeinderätinnen nach der Stadtverfassung sitzen und in einer Untersuchungskommission sind, das heißt, für uns gelten diese Spielregeln, die in der Stadtverfassung festgeschrieben sind. Das ist das Eine. Das Andere ist, denke ich mir jetzt, Spielregeln von eurer Seite, von den Grünen hier auszuteilen, in denen unter anderem hier festgestellt wird, dass rational aufgeklärt wird. Liebe Kollegin GRin Dr. Pilz, die Rationalität ist leider eine Möglichkeit, die wir hier hoffentlich nach deiner Sicht - sage ich jetzt einmal - erstellen können oder auch nicht. Aber das wird genauso gehalten wie mit einer Subjektivität oder mit einer Objektivität. Rational, wenn möglich gerne, aber meiner Ansicht leider nicht möglich in dem Bereich der Psychiatrie. Weil hier auch sehr viel emotionelle Inhalte dahinter stecken. Und wie wir wissen, diese Emotionalität nicht rational in den Medien übertragbar war, im Gegenteil, sondern schon sehr emotionalisiert wurden, wenn es darum ging, über die Psychiatrie zu sprechen. Das ist das Eine.

Das Andere, die Mitglieder der Untersuchungskommission verpflichten sich daher zu folgenden Transparenzabkommen. Wie gesagt, von meiner Fraktion aus möchte ich sagen, dass wir uns in erster Linie an die Stadtverfassung halten.

Bei Punkt 6 möchte ich auch noch Stellung nehmen. Wo hier bei Punkt 6 alle Anwesenden aufgefordert werden, alle Mitglieder der Untersuchungskommission bilden sich ihr Urteil auf Basis der gewonnenen Informationen und verzichten auf vorschnelle Festlegungen einer Sichtweise. Das ist ebenfalls ein Punkt, wo ich mir denke, dass es als Regel von Seiten der Grünen nicht möglich ist, hier aufzuerlegen, welche Sichtweisen die Fraktionsmitglieder, egal von FPÖ, SPÖ oder ÖVP sich hier tatsächlich ihr Urteil bilden, welche Sichtweisen wir tatsächlich aus den gewonnenen Informationen gewinnen werden und uns weder von den Grünen und sonst von irgendwem eigentlich vorschreiben lassen, ob wir hier tatsächlich eine Sichtweise haben sollen, so wie es von den Grünen vielleicht erwünscht wird. Also, ich möchte festhalten, dass wir die Möglichkeit haben - und so mündig sind wir als Gemeinderätinnen und Gemeinderäte - hier Sichtweisen uns anzueignen, die wir auf Grund der

ZeugInnenaussagen hier uns aneignen werden. *(Zwischenruf)* Danke.

Vorsitzender Dr. **Baumgartner**: Gibt es noch eine Wortmeldung? Nein.

Dann bleibt mir eigentlich nur mehr Ihnen zu danken. *(Die nächste Sitzung?)* Ja, darauf komme ich gleich. Ich wollte mich nur bedanken für Ihre Beiträge. Und die nächste Sitzung findet am Donnerstag den 3. April statt, wieder um 9.30 Uhr hier in diesem Saal bitte. Damit darf ich die heutige Sitzung, die konstituierende Sitzung schließen. Ich danke Ihnen vielmals.

(Schluss um 12.45 Uhr.)